



103. Volksfest Tellingstedt

vom 14. - 16. August 2015

Bericht siehe Seite 28

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Gratulation zum Betriebsjubiläum

Unserem Hausmeister der Eiderlandschule Hennstedt-Lunden, Standort Lunden, Siegfried Petersen, gratulieren wir ganz herzlich zu seinem 25-jährigen Betriebsjubiläum, dass er am 14.07.2015 begehen konnte.

Wir bedanken uns auf diesem Wege für die jahrelange, sehr gute Zusammenarbeit mit ihm sowie seine Treue zum Amt Eider und wünschen ihm alles Gute und uns noch viele weitere Jahre der gemeinsamen Arbeit!

Die Verwaltungsleitung sowie die Kolleginnen und Kollegen des Amtes KLG Eider

Gratulationen im August 2015 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im August 2015 4 Geburtstagskinder und vier goldene Hochzeiten.

Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
07.08.	95. Geburtstag	Frau Margareta Petersen 25782 Tellingstedt
11.08.	85. Geburtstag	Frau Monika Plöger 25779 Kleve
23.08.	80. Geburtstag	Herr Günter Ramcke 25782 Tellingstedt
30.08.	85. Geburtstag	Frau Lieselotte Hoffmeister 25779 Kleve
20.08.	goldene Hochzeit	Eheleute Helga und Günter Harder 25791 Linden
20.08.	goldene Hochzeit	Eheleute Frauke und Winfried Braun 25794 Dörpling
27.08.	goldene Hochzeit	Eheleute Annegrete und Walter Tille 25779 Hennstedt
27.08.	goldene Hochzeit	Eheleute Edith und Heinz Neelsen 25776 Rehm-Flehde-Bargen
31.08.	goldene Hochzeit	Eheleute Ilse und Hugo Rohwer 25794 Pahlen

Wohngeld und Ermäßigung Kindergartengebühren

In der Zeit vom **20.07. bis 30.07.2015** ist das Büro in 25782 Tellingstedt, Teichstraße 1 nicht besetzt. Die Zweigstellen in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1 und in 25774 Lunden, Nordbahnhofstr. 7 ist in dieser Zeit geöffnet.

Öffnungszeiten: Di 13:30 - 16:00 Uhr Hennstedt und
Do 13:00 - 16:00 Uhr Lunden

Telefon: 04836 990-43

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider **am Montag, 10. August 2015, um 19:00 Uhr**

Sitzungsort: Kultur- und Veranstaltungszentrum „Inne Meern“, Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 18.05.2015
3. Entlassung des bisherigen Amtsvorstehers durch den 1. stellvertretenden Amtsvorsteher
4. Wahl der Amtsvorsteherin/ des Amtsvorstehers unter der Leitung des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers
5. Ernennung der neu gewählten Amtsvorsteherin/ des neu gewählten Amtsvorstehers, Vereidigung und Amtseinführung durch den 1. stellvertretenden Amtsvorsteher
6. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Amtsvorsteherin/ den neu gewählten Amtsvorsteher
7. Wahl eines Mitgliedes in den Schulausschuss
8. Auftragsvergabe zur Möblierung des Grundschulanbaus der Eiderlandschule
9. Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen am Sekundarstufengebäude der Eiderlandschule
10. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
11. Grundstücksangelegenheiten,
hier: Veräußerung eines Grundstücks

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Tjark Schütt*
stv. Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Dellstedt



www.dellstedt.de

Öffentliche Bekanntmachung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Dellstedt

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. 2003, Seite 57) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 30 und 31 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.02.2008 (GVBl. 2008 Seite 91) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt vom 01.07.2015 folgende Satzung erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Dellstedt betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung und zentralen Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich jeweils des ersten Grundstücksanschlusses ohne Revisionschacht (zentrale Abwasserbeseitigung), welches als Mischsystem und teilweise im Trennsystem vorgehalten wird.

(2) Wegen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form (z. B. der Grundstückseigentümer) verwendet. Die Ausführungen gelten ausdrücklich auch für die weibliche Form.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser im Sinne dieser Satzung ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Schmutzwasser ist das durch häuslichen Gebrauch verunreinigte Wasser (häusliches Schmutzwasser) und das durch gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigte oder sonst in seinen

Eigenschaften veränderte Wasser (nicht häusliches Schmutzwasser). Ausgenommen ist das durch landwirtschaftlichen Gebrauch verunreinigte Wasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden, sowie Jauche und Gülle. Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Grundstücken abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch jedes sonstige in die Kanalisation eingeleitete Wasser.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des bürgerlichen Rechts.

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Anlagen zur Abwasserbeseitigung, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung sind, im Falle der zentralen Abwasserbeseitigung sind dies insbesondere die Hausanschlussleitung, Hebeanlagen, Absperrvorrichtungen usw. auf dem privaten Grundstück sowie ein Revisionsschacht.

(4) Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung ist die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter der Grenze des zu entwässernden Grundstücks. Bei Hinterliegergrundstücken ist Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter der Grenze zwischen dem Vorderliegergrundstück und der Straße.

(5) Soweit sich die Vorschriften dieser Satzung auf den Grundstückseigentümer beziehen, gelten die Regelungen entsprechend auch für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Einrichtung oder ein Grundstück ausüben.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungsanspruch

(1) Die Grundstückseigentümer auf deren Grundstücken Abwasser anfällt, sind nach der Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser der Gemeinde Dellstedt im Rahmen des § 31 LWG und der Einschränkungen dieser Satzung zu überlassen.

(2) Die Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 richtet sich auf den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung und deren Benutzung, soweit die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung vor dem Grundstück betriebsbereit vorhanden ist.

(3) Werden an einer Erschließungsstraße, in die später Entwässerungskanäle eingebaut werden sollen, Neubauten errichtet, so sind auf Verlangen der Gemeinde Dellstedt alle Einrichtungen für den künftigen Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung vorzubereiten.

(4) Die Gemeinde Dellstedt kann auch, solange sie noch nicht abwasserbeseitigungspflichtig ist, den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung anordnen. Der Grundstückseigentümer hat den Anschluss innerhalb von drei Monaten nach der Erklärung der Gemeinde Dellstedt über die Ausübung des Anschlusszwangs vorzunehmen.

(5) Die Gemeinde kann den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und/oder die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung versagen, wenn der Anschluss oder die Benutzung durch den Grundstückseigentümer für die Gemeinde Dellstedt unzumutbar wäre. Die Benutzung der Einrichtung ist insbesondere dann unzumutbar, wenn das Abwasser wegen seiner Art und Menge nicht zusammen mit dem in Haushalten anfallenden Abwasser beseitigt werden kann, wenn das Abwasser in Art oder Menge die Reinigungsleistung der Einrichtung quantitativ oder qualitativ überfordern würde oder wenn eine Übernahme des Abwassers technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

(6) Ein Anspruch oder eine Pflicht auf den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung oder auf deren Benutzung besteht nicht, soweit der Eigentümer eines Grundstücks selbst zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist.

§ 4

Ausnahme und Befreiung vom Anschluss- und Benutzungsanspruch

(1) Bei der öffentlichen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung kann die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungsanspruch auf Antrag gewährt werden, wenn der Anschluss des Grundstücks für den Grundstückseigentümer unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls unzumutbar ist und

die Befreiung wasserwirtschaftsrechtlich unbedenklich ist. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Aufforderung zum Anschluss bei der Gemeinde Dellstedt zu stellen.

(2) Wird eine Befreiung für zentrale Schmutzwasserbeseitigung ausgesprochen, besteht für das Grundstück die Verpflichtung zum Anschluss an die dezentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie zu deren Benutzung.

(3) Die Gemeinde Dellstedt kann auf Antrag bei der Niederschlagswasserbeseitigung ganz oder teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungsanspruch (§ 3) gewähren, um - sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen - eine Eigennutzung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers zu ermöglichen. Die geringfügige Eigennutzung von Brauchwasser außerhalb der Wohngebäude bleibt hiervon unberührt, soweit es nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wird.

(4) Die Gemeinde Dellstedt kann von den Bestimmungen in §§ 5 bis 7 - sofern sie keine Ausnahmen vorsehen - Befreiung erteilen, wenn die Durchführung dieser Bestimmungen im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(5) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungsanspruch kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet oder unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ausgesprochen werden.

(6) Für Ausnahme- bzw. Befreiungsanträge gelten die §§ 5 - 7 entsprechend. Die Gemeinde Dellstedt kann bei Bedarf ergänzende Unterlagen nachfordern.

§ 5

Entwässerungsgenehmigung

(1) Die Gemeinde Dellstedt erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung eine Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und zum Einleiten von Abwasser (Entwässerungsgenehmigung). Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage, der der Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegenden Abwasserverhältnisse oder des Anschlusses an die Abwasserbeseitigungseinrichtung bedürfen ebenfalls einer Entwässerungsgenehmigung.

(2) Entwässerungsgenehmigungen sind vom Grundstückseigentümer zu beantragen (Entwässerungsantrag).

(3) Die Gemeinde Dellstedt entscheidet, ob und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist. Sie kann Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit sowie Begutachtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen durch Sachverständige verlangen, sofern das zur Entscheidung über den Entwässerungsantrag erforderlich erscheint. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

(4) Die Genehmigung wird ungeachtet privater Rechte erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers. Sie ersetzt nicht Erlaubnisse und Genehmigungen, die für den Bau oder Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sein sollten.

(5) Die Gemeinde Dellstedt kann - abweichend von den Einleitungsbedingungen des § 7 - die Genehmigung unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt des Widerrufs sowie der nachträglichen Einschränkung oder Änderung erteilen.

(6) Die Gemeinde Dellstedt kann eine Selbstüberwachung der Grundstücksentwässerungsanlage nebst Vorlagepflicht der Untersuchungsergebnisse sowie die Duldung und Kostentragung für eine regelmäßige gemeindliche Überwachung festsetzen.

(7) Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Gemeinde Dellstedt ihr Einverständnis erteilt hat.

(8) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag um jeweils höchstens zwei Jahre verlängert werden.

§ 6

Entwässerungsantrag

(1) Der Entwässerungsantrag ist bei der Gemeinde Dellstedt mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen, wenn die Entwässerungsgenehmigung wegen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens erforderlich wird. In den Fällen des § 3 Abs. 3 und 5 ist der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag einen Monat vor deren geplanten Beginn einzureichen.

(2) Der Antrag für den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung (Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung) soll enthalten:

- a) Erläuterungsbericht mit
 - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
 - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen.
- b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
- c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),
 - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.
- d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer,
 - Gebäude und befestigte Flächen,
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.
- e) Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch Fall- und Entlüftungsröhre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.
- f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

(3) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktirt. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	schwarz,
für neue Anlagen	rot,
für abzubrechende Anlagen	gelb.

(4) Die Gemeinde Dellstedt kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

**§ 7
Einleitungsbedingungen**

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen gelten die in den Abs. 2 - 11 geregelten Einleitungsbedingungen. Wenn eine Einleitung gemäß § 33 Landeswassergesetz genehmigt wird, treten die in der Genehmigung vorgegebenen Werte an die Stelle der in den nachfolgenden Absätzen festgelegten Einleitungsbedingungen. Eine aufgrund des § 33 Landeswassergesetz erteilte Einleitungsgenehmigung ersetzt für ihren Geltungsumfang die Einleitungsgenehmigung nach dieser Satzung.

(2) Alle Abwässer dürfen nur über die Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden. Die Gemeinde Dellstedt entscheidet über die technischen Erfordernisse dieser Grundstücksentwässerungsanlage. Grundwasser, Quellwasser und Drainwasser aus landwirtschaftlichen Drainagen dürfen nicht eingeleitet werden. Die Einleitung von unbelastetem Drainwasser aus Hausdrainagen ist auf Antrag des Grundstückseigentümers mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde regelt hierfür die Bedingungen und Auflagen im Einzelfall.

(3) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten darf Niederschlagswasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Sofern mit Zustimmung der Gemeinde auch Dränwas-

ser in Sinne des Absatzes 2 eingeleitet werden darf, so ist dies in den Regenwasserkanal einzuleiten.

(4) Der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung darf nur Abwasser zugeführt werden. Es ist insbesondere verboten, solche Stoffe einzuleiten, die

- die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
- giftige, übel riechende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
- Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen sowie
- die Abwasserreinigung und/oder die Schlammabreinigung erschweren.

Hierzu gehören insbesondere folgende Stoffe:

- Schutte, Asche, Glas, Sand, Müll, Küchenabfälle, Treber, Hefe, Borsten, Leder reste, Fasern, Kunststoffe, Textilien, grobes Papier u. ä. (diese Stoffe dürfen auch in zerkleinerstem Zustand nicht eingeleitet werden);
 - Kunstharz, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige und
 - später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen;
 - Jauche, Gülle, Mist, Düngemittel, Silagesickersaft, Blut und Molke;
 - Kaltreiniger, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten oder die die Ölabscheidung verhindern;
 - Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle und Fette einschließlich des durch diese Stoffe verunreinigten Waschwassers; Säuren und Laugen (zulässiger pH-Bereich 6,5 bis 9,0), chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgen, Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Carbide, die Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe. Falls Stoffe dieser Art in stark verdünnter Form anfallen und dabei die in Absatz 6 genannten Einleitungswerte nicht überschritten werden, gilt das Einleitungsverbot nicht; das Verdünnungs- und Vermischungsverbot des Abs. 8 bleibt von dieser Regelung unberührt.
- Auf Grundstücken auf denen Benzin, Benzol, Öle oder Fette anfallen, sind grundsätzlich Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider) einzubauen. Für die Art und den Einbau dieser Abscheider sind die jeweils gültigen DIN-Vorschriften einzuhalten.

(5) Abwasser mit radioaktiven Inhaltsstoffen darf nur eingeleitet werden, wenn es der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459) in der zur Zeit gültigen Fassung - insbesondere § 46 Abs. 3 - entspricht.

(6) Abwässer - insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser) - dürfen, abgesehen von den übrigen Begrenzungen des Benutzungsrechts, nur eingeleitet werden, wenn sie in der Stichprobe folgende Einleitungswerte nicht überschreiten:

1. Allgemeine Parameter:
 - a) Temperatur 35° C
 - b) pH-Wert wenigstens 6,5 höchstens 9,5
 - c) Absetzbare Stoffe nur soweit eine Schlammabscheidung aus Gründen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist: 1 ml/l, nach 0,5 Std. Absetzzeit

Zur Kontrolle anderer Parameter können auch niedrigere Werte festgelegt werden, wie z. B. 0,3 ml/l für toxische Metallhydroxide.

2. Verseifbare Öle, Fette und Fettsäuren 250 mg/l, DIN 4040, Teil 1 und 2, DIN EN 1825
3. Kohlenwasserstoffe
 - a) direkt abscheidbar DIN 1999 (Abscheider für (DIN 38409 Teil 19) Leichtflüssigkeiten) beachten
 - b) soweit eine über die Abscheidung von Leichtflüssigkeiten hinausgehende Entfernung von Kohlenwasserstoffen erforderlich ist: Kohlenwasserstoff, gesamt 20 mg/l (gem. DIN 38409 Teil 18)
4. Organische halogenfreie Lösemittel mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar: Entsprechend spezieller Festlegung, jedoch Richtwert auf keinen Fall größer als er der Löslichkeit entspricht oder als 5 g/l.
5. Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)
 - a) Arsen (As) 1 mg/l
 - b) Blei (Pb) 2 mg/l
 - c) Cadmium Cd) 0,5 mg/l

- | | |
|-----------------------|-----------|
| d) Chrom 6wertig (Cr) | 0,5 mg/l |
| e) Chrom (Cr) | 3 mg/l |
| f) Kupfer (Cu) | 2 mg/l |
| g) Nickel (Ni) | 3 mg/l |
| h) Quecksilber (Hg) | 0,05 mg/l |
| i) Selen (Se) | 1 mg/l |
| j) Zink (Zn) | 5 mg/l |
| k) Zinn (Sn) | 5 mg/l |
| l) Cobalt (Co) | 5 mg/l |
| m) Silber (Ag) | 2 mg/l |
6. Anorganische Stoffe (gelöst)
- | | |
|---|---------------------------------------|
| a) Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH ₄ ⁻ -N+NH ₃ ⁻ -N) | 80 mg/l <5000 EG
200 mg/l >5000 EG |
| b) Cyanid, | gesamt 20 mg/l |
| c) Fluorid (F) | 60 mg/l |
| d) Nitrit, falls größere Frachten anfallen (NO ₂ ⁻ -N) | 10 mg/l |
| e) Sulfat (SO ₄ ⁻) | 600 mg/l |
| f) Phosphorverbindungen (P) | 15 mg/l |
7. Organische Stoffe
- | | |
|---|---------------------------|
| a) wasserdampflichte halogenfreie Phenole (als C 6 II 5 Oil) | 100 mg/l |
| b) Farbstoffe Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint, z. B. für roten Farbstoff: | Extinktion 0,55 cm - 1 cm |
8. Spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe gemäß Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser und Schlammuntersuchung „Bestimmungen der spontanen Sauerstoffzehrung (G 24)“ 17. Lieferung; 1986 100 mg/l Für vorstehend nicht aufgeführte Stoffe werden die Einleitungswerte im Bedarfsfall festgesetzt. Wird der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung Schmutzwasser von gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken oder anderes nicht häusliches Schmutzwasser zugeführt, ist eine qualifizierte Stichprobe vorzusehen. Sie umfasst mindestens fünf Stichproben, die in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen, gemischt werden. Die Mischprobe ist nicht bei den Parametern Temperatur und pH-Wert anzuwenden. Dabei sind die vorgenannten Grenzwerte einzuhalten. Der Grenzwert gilt auch als eingehalten, wenn die Ergebnisse der letzten fünf im Rahmen der gemeindlichen Überwachung durchgeführten Überprüfungen in vier Fällen diesen Wert nicht überschreiten und kein Ergebnis diesen Wert um mehr als 100% übersteigt. Überprüfungen, die länger als drei Jahre zurückliegen, bleiben unberücksichtigt. Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit der Abwässer notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils gültigen Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normen e. V., Berlin, auszuführen.
- (7) Niedrigere als die aufgeführten Einleitungswerte und Frachtenbegrenzungen können im Einzelfall festgesetzt und die Einhaltung der niedrigeren Einleitungswerte kann angeordnet werden, soweit dies nach den Umständen des Falles geboten erscheint, um eine Gefährdung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, die Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Einrichtung oder einer Erschwerung der Abwasserbehandlung sowie der landwirtschaftlichen Fäkal- oder Klärschlammverwertung zu verhüten. Das Einleiten oder Einbringen von Stoffen, die die niedrigeren Einleitungswerte überschreiten, fällt im Geltungsbereich der Anordnung unter das Einleitungsverbot nach Absatz 6. Höhere Einleitungswerte können im Einzelfalle - nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - zugelassen werden, wenn nach den Besonderheiten des Falles die schädlichen Stoffe und Eigenschaften der Abwässer innerhalb dieser Grenzen für die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung vertretbar sind.
- (8) Es ist unzulässig, entgegen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik Abwasser zu verdünnen oder zu vermischen, um Einleitungsverbote zu umgehen oder die Einleitungswerte zu erreichen. Dies gilt in Bezug auf den Parameter Temperatur nicht.
- (9) Ist damit zu rechnen, dass das anfallende Schmutzwasser nicht den Anforderungen gem. den vorstehenden Regelungen

entspricht, kann gefordert werden, dass geeignete Vorbehandlungsanlagen und Rückhaltungsmaßnahmen zu erstellen sind.

(10) Die Gemeinde Dellstedt kann eine Rückhaltung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück fordern, wenn die zulässigen Abflussmengen überschritten werden.

(11) Werden der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung von einem Grundstück Stoffe oder Abwässer i. S. d. Abs. 4 - 6 unzulässigerweise zugeführt, ist die Gemeinde Dellstedt berechtigt, auf Kosten des Grundstückseigentümers die dadurch entstehenden Schäden der Abwasserbeseitigungseinrichtung zu beseitigen, Untersuchungen und Messungen des Abwassers vorzunehmen und selbsttätige Messgeräte mit den dafür erforderlichen Kontrollschächten einbauen zu lassen.

II. Besondere Bestimmungen für die zentrale Abwasserbeseitigung

§ 8

Grundstücksanschluss

(1) Jedes Grundstück muss einen eigenen, unmittelbaren Grundstücksanschluss an die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung haben. Die Lage und lichte Weite des Grundstücksanschlusses und die Anordnung des Revisionschachtes bestimmt die Gemeinde Dellstedt. Dabei können Wünsche des Grundstückseigentümers berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist der Revisionschacht max. einen Meter hinter der Grenze auf dem anzuschließenden Grundstück zu errichten.

(2) Die Gemeinde Dellstedt kann ausnahmsweise den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Diese Ausnahme setzt voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Baulast oder durch eine grundbuchrechtliche Eintragung gesichert haben.

(3) Die Gemeinde Dellstedt lässt den Grundstücksanschluss/die Grundstücksanschlüsse bis zu max. einem Meter hinter die Grundstücksgrenze verlegen. Bei Grundstücken, die über ein anderes Grundstück an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen werden, gilt als Grundstücksgrenze die Grenze zwischen dem anderen Grundstück und der öffentlichen Straße.

(4) Ergeben sich bei der Ausführung des Grundstücksanschlusses unvorhersehbare Schwierigkeiten, die auch ein Abweichen von dem genehmigten Plan erfordern können, so hat der Grundstückseigentümer den dadurch für die Anpassung seiner Grundstücksentwässerungsanlage entstehenden Aufwand zu tragen. Der Grundstückseigentümer kann keine Ansprüche geltend machen für Nachteile, Erschwernisse und Aufwand, die durch solche Änderungen des Grundstücksanschlusses beim Bau und beim Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage entstehen.

§ 9

Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Die Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik, insbesondere gem. DIN 1986 und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.

(2) Die Verfüllung von Rohrgräben hat nach dem jeweiligen Stand der Technik, insbesondere nach der DIN 18300 zu erfolgen.

(3) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Gemeinde Dellstedt in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Abnahmebescheid ausgefertigt, soweit das Prüfungsergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen. Der Abnahmeschein befreit den Grundstückseigentümer nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage.

(4) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Werden Mängel festgestellt, so kann die Gemeinde Dellstedt fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage auf Kosten des Grundstückseigentümers in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird.

(5) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen im Sinne des Abs. 1, so hat der Grundstückseigentümer sie ent-

sprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Gemeinde Dellstedt kann eine solche Anpassung verlangen. Sie hat dazu dem Grundstückseigentümer eine angemessene Frist zu setzen. Der Grundstückseigentümer ist zur Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage auch dann verpflichtet, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung das erforderlich machen. Die Anpassungsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde Dellstedt. Die §§ 5 und 6 dieser Satzung sind entsprechend anzuwenden.

§ 10

Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Der Gemeinde Dellstedt oder Beauftragten der Gemeinde Dellstedt ist zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu dieser Anlage, zu den Abwasservorbehandlungsanlagen und zu den Abwasseranfallstellen zu gewähren. Die Gemeinde Dellstedt oder Beauftragte der Gemeinde Dellstedt sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder einzuleitende Abwasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen.

(2) Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Revisionsschächte, Rückstauverschlüsse sowie Abwasserbehandlungsanlagen müssen zugänglich sein.

(3) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage geforderten Auskünfte zu erteilen.

§ 11

Sicherung gegen Rückstau

(1) Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anschließenden Grundstück. Unter der Rückstauenebene liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Regenwasserläufe usw. müssen nach dem jeweiligen Stand der Technik gegen Rückstau abgesichert sein. Absperrvorrichtungen sind dauernd geschlossen zu halten und dürfen nur bei Bedarf geöffnet werden.

(2) Wo die Absperrvorrichtungen nicht dauernd geschlossen sein können oder die angrenzenden Räume unbedingt gegen Rückstau geschützt werden müssen, z. B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Schmutzwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann der öffentlichen zentralen Abwasserbeseitigungseinrichtung zuzuführen.

III. Schlussvorschriften

§ 12

Maßnahmen an öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen dürfen nur von Beauftragten der Gemeinde Dellstedt oder mit Zustimmung der Gemeinde Dellstedt betreten werden. Eingriffe in öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen sind unzulässig.

§ 13

Anzeigepflichten

(1) Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschlusszwangs (§ 3), so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich der Gemeinde Dellstedt mitzuteilen.

(2) Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung, so hat der verantwortliche Eigentümer sowie bei Kenntnis jeder Benutzer der öffentlichen Einrichtung die Gemeinde Dellstedt unverzüglich zu unterrichten.

(3) Der Grundstückseigentümer hat Betriebsstörungen oder Mängel am Grundstücksanschluss unverzüglich der Gemeinde Dellstedt mitzuteilen.

(4) Bei Wechsel des Eigentums an einem Grundstück hat der bisherige Grundstückseigentümer die Rechtsänderung unverzüglich der Gemeinde Dellstedt schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der neue Grundstückseigentümer verpflichtet.

(5) Wenn Art und Menge des Abwassers sich erheblich ändern (z. B. bei Produktionsumstellung), so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich der Gemeinde Dellstedt mitzuteilen.

§ 14

Altanlagen

(1) Anlagen, die vor dem Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers dienen, und die nicht als Bestandteil der angeschlossenen Grundstücksentwässerungs-

anlage genehmigt sind, hat der Grundstückseigentümer binnen dreier Monate auf seine Kosten so herzurichten, dass sie für die Aufnahme oder Ableitung von Abwasser nicht mehr benutzt werden können.

(2) Ist ein Grundstück nicht mehr zu entwässern, schließt die Gemeinde Dellstedt den Anschluss. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

§ 15

Vorhaben sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für Vorhaben des Bundes, des Landes, des Kreises sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, soweit gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

§ 16

Haftung

(1) Für Schäden und Mehraufwendungen, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet werden. Ferner hat der Verursacher die Gemeinde Dellstedt von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihr geltend machen.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet für alle Schäden und Nachteile, die der Gemeinde Dellstedt durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.

(3) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen dieser Satzung die Erhöhung der Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 5 AbwAG) verursacht, hat der Gemeinde Dellstedt den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

(4) Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.

(5) Bei Überschwemmungsschäden als Folge von

- Rückstau in der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, z. B. bei Hochwasser, Wolkenbrüchen, Frostschäden oder Schneeschmelze;
- Betriebsstörungen, z. B. Ausfall eines Pumpwerkes;
- Behinderungen des Abwasserabflusses, z. B. bei Kanalbruch oder Verstopfung;
- zeitweiliger Stilllegung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, z. B. bei Reinigungsarbeiten im Straßkanal oder Ausführungen von Anschlussarbeiten, hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Schadenersatz nur, soweit die eingetretenen Schäden von der Gemeinde Dellstedt schuldhaft verursacht worden sind. Die Gemeinde Dellstedt haftet nicht bei Schäden durch fehlende oder mangelhafte Sicherung des Grundstücks gegen Rückstau. Treten durch fehlende oder mangelhafte Sicherung des Grundstücks gegen Rückstau Schäden bei einem Dritten ein, so hat der betreffende Grundstückseigentümer die Gemeinde Dellstedt von etwaigen Ersatzansprüchen freizustellen, die der Dritte gegen sie geltend macht.

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 144 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG SH) in der zur Zeit gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 3 Abs. 1 sein Grundstück nicht rechtzeitig an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen anschließen lässt.
- § 3 Abs. 1 das bei ihm anfallende Abwasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen ableitet;
- § 4 Abs. 3 ohne Erlaubnis eine Eigennutzung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück vornimmt.
- der nach § 5 erteilten Entwässerungsgenehmigung die Abwasseranlage betreibt, nach § 5 Abs. 7 mit der Herstellung oder Änderung der Anlage beginnt oder die Frist nach § 5 Abs. 8 nicht einhält;
- § 6 den Anschluss seines Grundstücks an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen oder die Änderung der Entwässerungsgenehmigung nicht beantragt;
- § 7 Abwasser einleitet, das einem Einleitungsverbot unterliegt oder das nicht den Einleitungswerten entspricht;
- § 9 Abs. 3 die Grundstücksentwässerungsanlage oder Teile hiervon vor der Abnahme in Betrieb nimmt oder Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt;
- § 9 Abs. 4 die Entwässerungsanlage seines Grundstücks nicht ordnungsgemäß betreibt;

9. § 10 Beauftragten der Gemeinde Dellstedt nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt;
10. § 12 die öffentliche Abwasseranlage betritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vornimmt;
11. § 13 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 50.000,- EUR geahndet werden.

§ 18

Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen

(1) Für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen werden nach besonderen Rechtsvorschriften einmalige Anschlussbeiträge, laufende Benutzungsgebühren erhoben und Erstattungsbeträge gefordert.

(2) Für die Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden Verwaltungsgebühren nach der Satzung des Amtes Eider über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 19

Datenschutz

(1) Zur Ermittlung der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Ermittlung der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten und von nach dem Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten mit den für die Aufgaben nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Ermittlung der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung sowie zum Aufbau einer Anlagenmängeldatei/Schadensdatei etc. zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 20

Übergangsregelung

(1) Die vor Inkrafttreten der Satzung eingeleiteten Genehmigungsverfahren werden nach den Vorschriften dieser Satzung weitergeführt.

(2) Soweit mit dem Inkrafttreten dieser Satzung die Anschlussvoraussetzungen gegeben sind und das Grundstück noch nicht an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist, ist der Entwässerungsantrag gem. § 6 dieser Satzung spätestens drei Monate nach ihrem Inkrafttreten einzureichen.

§ 21

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.09.2005 über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) außer Kraft.

Dellstedt, den 03.07.2015

Gemeinde Dellstedt

gez. Klaus-Dieter Holm

Bürgermeister

Die vorstehende Abwasserbeseitigungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 9, Einsicht in die Satzung mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 13.07.2015

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

gez. Wencke Jeronimus

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 27.07.2015

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2012 in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVBl. Schl.-H. S. 545) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt vom 01.07.2015 folgende Satzung erlassen:

I. Abschnitt

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Dellstedt betreibt für die Beseitigung des auf den Grundstücken in ihrem Hoheitsgebiet anfallenden Schmutzwassers gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung vom 03.07.2015 eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

(2) Die Gemeinde Dellstedt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage, einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss.

b) Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz).

c) Benutzungsgebühren (Verbrauchsgebühren) für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage.

(3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchst. a) und b) ist die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter der Grenze des zu entwässernden Grundstücks ohne Revisionsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück. Bei Hinterliegergrundstücken ist Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter Grenze zwischen dem Vorderliegergrundstück und der Straße, ohne Revisionsschacht auf dem Vorderliegergrundstück.

(4) Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau sowie für den Umbau der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird von der Gemeinde Dellstedt ggf. in einer besonderen Satzung geregelt.

(5) Wegen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form (z. B. der Grundstückseigentümer) verwendet. Die Ausführungen gelten ausdrücklich auch für die weibliche Form.

II. Abschnitt

Schmutzwasserbeitrag

§ 2

Grundsatz

Die Gemeinde Dellstedt erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Zuschüsse, Abwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen, einschließlich des jeweils ersten Grundstücksanschlusses, Schmutzwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.

§ 3

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die

a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,

b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde Dellstedt zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des bürgerlichen Rechts.

§ 4

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(1) Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.

(2) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 25 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(3) Als Grundstücksfläche nach Absatz 2 gilt

- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die mit ihrer gesamten Grundstücksfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstückes,
- d) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und dessen Grundstücksflächen teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich liegen, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 50 Meter dazu verlaufenden Parallelen. Bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 50 Meter dazu verlaufende Parallele,
- e) bei Grundstücken, die durch eine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB erfasst sind, die Fläche innerhalb des Satzungsgebietes,
- f) bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) - e) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Flächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe d) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
- g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der einen Anschlussbedarf an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösenden bzw. tatsächlich angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
- h) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der einen Anschlussbedarf an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösenden bzw. tatsächlich angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
- i) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 2 gilt

- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, bei industriell und gewerblich genutzten Grundstücken die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe und bei allen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken die durch 2,4 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 2,4 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden. Bruchzahlen bis 0,5 finden keine Berücksichtigung,
 - c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - d) die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstabe a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach Buchstabe b) überschritten werden,
 - e) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist und durch die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nicht abzuleiten ist,
 - aa) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bb) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ebenfalls die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), wird ein Vollgeschoss angesetzt,
 - g) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Zahl der bei den einen Schmutzwasserbedarf auslösenden Baulichkeiten überwiegend vorhandenen Vollgeschosse bzw. bei Grundstücken im Außenbereich für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Buchstabe i) - ein Vollgeschoss angesetzt.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 4 Abs. 4 und § 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErlG) liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für
- a) Bauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

§ 5

Beitragsatz

Der Beitragsatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen und/oder der zentralen öffentlichen Mischwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 1,81 Euro je qm beitragspflichtiger Fläche.

§ 6

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss.

(2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.

§ 8

Vorauszahlungen

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird. § 6 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrags gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrags zu verrechnen.

§ 9

Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

§ 10

Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse und Revisionsschächte

(1) Der Gemeinde Dellstedt oder einen von ihr beauftragten Dritten sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten:

- Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlüsse und Revisionsschächte.
- Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung weiterer, vorläufiger und vorübergehender Grundstücksanschlüsse und Revisionsschächte.

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, um Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

III. Abschnitt

Schmutzwassergebühr

§ 11

Grundsatz

Für die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasser- und/oder der zentralen öffentlichen Mischwasserbeseitigungsanlage für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Schmutzwassergebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Schmutzwasser- und/oder Mischwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 12

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird, bei an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und/oder an die zentrale Mischwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Grundstücken, nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre um die nötige Wasserentnahme messen zu können.

(2) Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit der Nenndurchflussmenge von

bis 2,5 QN	8,00 €/Monat	96,00 €/Jahr
bis 6,0 QN	11,00 €/Monat	132,00 €/Jahr
bis 10,0 QN	14,00 €/Monat	168,00 €/Jahr
bis 60,0 QN	28,00 €/Monat	336,00 €/Jahr
über 60,0 QN	33,00 €/Monat	396,00 €/Jahr

§ 13

Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt 1,55 Euro je cbm Schmutzwasser.

(2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten

- die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,

- die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,

- die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.

(3) Die Gemeinde Dellstedt kann den Gebührenpflichtigen auffordern, seinen Wasserzähler oder seine Abwassermesseinrichtung binnen einer in der Aufforderung zu bestimmenden Frist selbst abzulesen und den abgelesenen Wert mitzuteilen. Kommt ein Gebührenpflichtiger der Aufforderung nicht fristgerecht nach, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde Dellstedt, insbesondere unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des vorangegangenen Erhebungszeitraumes geschätzt. Entsprechendes gilt, wenn ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt hat.

(4) Die Wassermengen nach Abs. 2 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde Dellstedt für den abgelaufenen Erhebungszeitraum innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde Dellstedt auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbar Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Erhebungszeitraumes bei der Gemeinde Dellstedt einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Sätze 2 bis 4 sinngemäß. Die Gemeinde Dellstedt kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

(6) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 cbm abzusetzen. Dabei gelten

- | | |
|---|-----------|
| 1. 1 Pferd | als 1,0 |
| 2. 1 Rind bei gemischten Bestand | als 0,66, |
| 3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestand | als 1,0, |
| 4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand | als 0,16, |
| 5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinbestand | als 0,33 |

Großvieheinheiten; maßgebend ist das am 01. Dezember des Bemessungszeitraums (Kalenderjahr) gehaltene Vieh. Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend.

(7) Absetzungen nach Absatz 6 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 40 cbm je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

§ 14

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden in § 16 Absatz 2 genannten Zeitpunktes gem. § 16 Abs. 2 auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde Dellstedt entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 15

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Verbrauchsgebühr entsteht, sobald der Einrichtung vom Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

§ 16

Erhebungszeitraum

(1) Der Erhebungszeitraum beginnt jeweils am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des darauf folgenden Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes

so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 12 Abs. 2, Buchstabe a), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Frischwasserverbrauch der Ableseperiode, die dem Erhebungszeitraum zuzurechnen ist. Dem Erhebungszeitraum ist die sich mit ihm überwiegend deckende Ableseperiode zuzurechnen.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit Ende des Erhebungszeitraumes. Erlischt die Gebührenpflicht vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, so entsteht die Gebührenschuld mit Ende der Gebührenpflicht.

§ 17

Veranlagung

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzenden Gebühren können von der Gemeinde Dellstedt Abschlagszahlungen auf die Gebühren verlangt werden. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld des vorherigen Erhebungszeitraumes oder nach dem voraussichtlichen Entgelt für den laufenden Erhebungszeitraum.

(2) Vorausleistungen werden jeweils zum 01.12., 01.02., 01.04., 01.06. und 01.08. erhoben.

(3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe des Erhebungszeitraumes, so wird den Abschlagszahlungen diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde Dellstedt auf dessen Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde Dellstedt den Verbrauch schätzen.

§ 18

Fälligkeit

Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Vorausleistungen werden ebenfalls durch Bescheid festgesetzt und werden zu den in § 16 Absatz 2 genannten Zeitpunkten fällig. Die Schmutzwassergebühr und die Abschlagszahlungen können zusammen mit anderen Abgaben und zusammen mit privatrechtlichen Entgelten angefordert werden.

IV.

Schlussbestimmungen

§ 19

Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde Dellstedt jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde Dellstedt sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde Dellstedt schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde Dellstedt dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 20

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde Dellstedt bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde Dellstedt zulässig. Die Gemeinde Dellstedt darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde Dellstedt ist insbesondere berechtigt, sich die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen

Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung von demjenigen zu besorgen, der die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung betreibt. Er ist weiter berechtigt, diese zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Die Gemeinde Dellstedt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen Pflichten nach §§ 13 und 19 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.12.2005 über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt außer Kraft.

Dellstedt, den 03.07.2015

Gemeinde Dellstedt

gez. Klaus-Dieter Holm

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 9, Einsicht in die Satzung mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 13.07.2015

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

gez. Wencke Jeronimus

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 27.07.2015

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2012 (GVObI. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVObI. Schl.-H. S. 545) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt vom 01.07.2015 folgende Satzung erlassen:

I. Abschnitt

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Dellstedt betreibt für die Beseitigung des auf den Grundstücken in ihrem Hoheitsgebiet anfallenden Niederschlagswassers gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung vom 03.07.2015 eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung.

(2) Die Gemeinde Dellstedt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

- a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.
- b) Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz).
- c) Benutzungsgebühren (Verbrauchsgebühren) für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.

(3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchst. a) und b) ist die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter der Grenze des zu entwässernden Grundstücks ohne Revisionsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück. Bei Hinterliegergrundstücken ist Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter der Grenze zwischen dem Vorderliegergrundstück und der Straße, ohne Revisionsschacht auf dem Vorderliegergrundstück.

(4) Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau sowie für den Umbau der zentralen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage wird von der Gemeinde Dellstedt ggf. in einer besonderen Satzung geregelt.

(5) Wegen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form (z. B. der Grundstückseigentümer) verwendet. Die Ausführungen gelten ausdrücklich auch für die weibliche Form.

II. Abschnitt

Niederschlagswasserbeitrag

§ 2

Grundsatz

Die Gemeinde Dellstedt erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Zuschüsse, Abwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen, oder der für den Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung anteiligen öffentlichen Mischwasserbeseitigungsanlagen einschließlich des jeweils ersten Grundstücksanschlusses, Niederschlagswasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.

§ 3

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die

- a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
- b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des bürgerlichen Rechts.

§ 4

Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Der Abwasserbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.

(2) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages wird die Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl vervielfacht.

(3) Als Grundstücksfläche nach Absatz 2 gilt

- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die mit ihrer gesamten Grundstücksfläche innerhalb

eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstückes,

- d) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und dessen Grundstücksflächen teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich liegen, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 50 Meter dazu verlaufenden Parallelen. Bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 50 Meter dazu verlaufende Parallele,
 - e) bei Grundstücken, die durch eine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB erfasst sind, die Fläche innerhalb des Satzungsgebietes,
 - f) bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) - e) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Flächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe d) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
 - g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die tatsächlich so genutzt werden (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Sport- und Festplätze sowie Friedhöfe), sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, werden 75 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht
 - h) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der einen Anschlussbedarf an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage auslösenden bzw. tatsächlich angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt. Sofern auf dem Grundstück angeschlossene, unbebaute und gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzte Grundstücksteile vorhanden sind und diese außerhalb der in Satz 2 festgelegten Fläche liegen, wird die so genutzte Fläche zusätzlich zur Fläche nach Satz 1 berücksichtigt
 - i) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- (4) Als Grundflächenzahl nach Absatz 2 gilt
- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl,
 - b) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan eine Grundflächenzahl nicht bestimmt ist, die folgenden Werte:
Kleinsiedlungs-, Wochenendhaus- und Campingplatzgebiete 0,2
Wohn-, Dorf-, Misch- und Ferienhausgebiete 0,4
Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete i. S. von § 11 BauNVO 0,8
Kerngebiete 1,0
- c) für Sport- und Festplätze sowie für selbständige Garagen- und Einstellplatzgrundstücke 1,0
 - d) für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), für Grundstücke, für die durch Bebauungsplan landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt ist, und bei Friedhofsgrundstücken und Schwimmbädern 0,2
 - e) für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei denen durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist 1,0
 - f) Die Gebietseinordnung gemäß b) richtet sich für Grundstücke,
 - aa) die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, nach der Festsetzung im Bebauungsplan,
 - bb) die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), nach der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, § 4 Abs. 4 oder § 7 BauGB-Maß-

nahmen liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;
 - b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält, wobei dann einheitlich die Grundflächenzahl von 0,4 gilt.
- (6) Soweit die tatsächlich auf einem Grundstück überbaute Fläche größer ist, als die mit der Grundflächenzahl vervielfältigte Grundstücksfläche, so ist diese zugrunde zu legen.

§ 5

Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen beträgt 3,08 Euro je qm beitragspflichtiger Fläche.

§ 6

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss.
- (2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.

§ 8

Vorauszahlungen

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird. § 6 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrags gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrags zu verrechnen.

§ 9

Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

§ 10

Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse und Revisionsschächte

(1) Der Gemeinde Dellstedt oder einen von ihr beauftragter Dritter sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten:

- a) die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlüsse und Revisionsschächte.
- b) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung weiterer, vorläufiger und vorübergehender Grundstücksanschlüsse und Revisionsschächte.

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, um Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

III. Abschnitt

Niederschlagswassergebühr

§ 11

Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage und/oder der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Mischwasserbeseitigungsanlage und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Niederschlagswassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 12

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr gilt für alle möglich anzuschließenden Grundstücke direkt oder indirekt an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung und oder Mischwasserbeseitigungseinrichtung.

(2) Die Berechnungseinheit ist jede angefangene 100 qm, wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden und Bruchzahlen bis 0,5 keine Berücksichtigung finden. Die Berechnungseinheit bemisst sich nach der gesamten Größe des Grundstückes.

Der Gebührensatz je angefangene 100 qm beträgt 6,44 Euro Gesamtgrundstücksfläche.

§ 13

Niederschlagswassergebühr

(1) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten und/oder befestigten (z. B. Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge) Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasseranlage eingeleitet wird, oder in diese gelangt. Als befestigt gilt auch jede andere Fläche, soweit von dieser eine unmittelbare oder mittelbare Einleitung in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen erfolgt.

(2) Die Berechnungseinheit ist jede angefangene 50 qm, wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden und Bruchzahlen bis 0,5 keine Berücksichtigung finden.

(3) Der Gebührenpflichtige hat der Gemeinde auf deren Aufforderung binnen von einem Monat die Berechnungsgrundlagen mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Satz 1 nicht fristgemäß nach, so darf die Gemeinde die Bemessungseinheiten schätzen.

(4) Änderungen der überbauten und befestigten Grundstücksfläche hat der Gebührenpflichtige unaufgefordert innerhalb von einem Monat nach Fertigstellung der Gemeinde mitzuteilen.

(5) Maßgebend für die Gebührenerhebung sind die zu Beginn des Erhebungszeitraumes bestehenden Verhältnisse.

§ 14

Gebührensatz

Der Gebührensatz beträgt je angefangene 50 qm 4,83 € gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

§ 15

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 16

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist oder der zentralen Niederschlagswasseranlage von dem Grundstück Niederschlagswasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Niederschlagswasser endet.

§ 17

Erhebungszeitraum

(1) Der Erhebungszeitraum beginnt jeweils am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des darauf folgenden Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

(2) Die Gebührenschuld entsteht mit Ende des Erhebungszeitraumes. Erlischt die Gebührenpflicht vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, so entsteht die Gebührenschuld mit Ende der Gebührenpflicht.

(3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen neben dem neuen Pflichtigen.

§ 18**Veranlagung**

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr können von der Gemeinde Dellstedt Abschlagszahlungen verlangt werden. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschild des vorherigen Erhebungszeitraumes oder nach dem voraussichtlichen Entgelt für den laufenden Erhebungszeitraum.

(2) Vorausleistungen werden jeweils zum 01.12., 01.02., 01.04., 01.06. und 01.08. erhoben.

(3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe des Kalenderjahres, so werden den Vorausleistungen die Grundstücksverhältnisse bei Entstehen der Gebührenpflicht zugrunde gelegt. Diese Flächen hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Verpflichtung bzw. einer Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde Dellstedt oder durch einen von ihr Beauftragten, die Flächen schätzen.

§ 19**Fälligkeit**

Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Abschlagszahlungen werden ebenfalls durch Bescheid festgesetzt und werden zu den in § 17 Absatz 2 genannten Zeitpunkten fällig. Die Niederschlagswassergebühr und die Abschlagszahlungen können zusammen mit anderen Abgaben und zusammen mit privatrechtlichen Entgelten angefordert werden.

IV. Abschnitt**Schlussbestimmungen****§ 20****Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht**

Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Beauftragte der Gemeinde dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 21**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist insbesondere berechtigt, sich die im Zusammenhang mit der Erhebung anderer Gebühren gewonnenen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 22**Ordnungswidrigkeiten**

Zuwerhandlungen gegen Pflichten nach §§ 13 und 20 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 23**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2015 in Kraft.

Dellstedt, den 03.07.2015

Gemeinde Dellstedt

gez. Klaus-Dieter Holm
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 9, Einsicht in die Satzung mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 13.07.2015

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

gez. Wencke Jeronimus

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 27.07.2015

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Gemeinde Hennstedt
am Dienstag, 11. August 2015, um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Amtshauses in Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 21.01.2015
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Sachstand Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus
5. Sachstand Baumaßnahme Markttreff
6. Zuschüsse an Vereine und Verbände
7. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Mietkaufvertrag Bauhof
- 8.2. Sachstand „Alte Post“ Ottenstraße
- 8.3. Beratung und Beschlussfassung zur Daseins- und Gesundheitsvorsorge in der Gemeinde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerald Grimmer

Vorsitzender

Gemeinde Lunden

**Einladung**

Zu der **am Montag, 3. August 2015, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal Amt Lunden, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Lunden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 vom 08.07.2015
3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung über die 875-Jahr-Feier Lunden
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Dethlefs

Ausschussvorsitzende

Einladung

Zu der **am Donnerstag, 30. Juli 2015, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal Amt Lunden, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lunden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde.
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Lunden vom 18.06.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Neuwahl einer/eines stv. Vorsitzenden für den Bauausschuss
5. Straßen- und Wegeangelegenheiten
6. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Peter Ahrens*
Bürgermeister

Gemeinde Pahlen

Einladung

Zu der **am Dienstag, 28. Juli 2015, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Pahlen lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 27.01.2015
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Beratung über die Umgestaltung des Hafenvorplatzes
5. Wegeangelegenheiten (Mühlenberg)
6. Kinderspielplätze - TÜV - Spielgeräte
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thorsten Reepenn*
Ausschussvorsitzender

Welmbüttel, Gaushorn und Schrum



Danke dem Fährverein der Bargener Fähre!

Ohne den Fährmännern des Fährvereines, hätten wir diesen schönen Abend auf der Fähre nicht erleben und genießen dürfen. Bei schönem Sommerwetter fuhren wir vom Frauenstammtisch Gaushorn, Welmbüttel und Schrum mit 23 Frauen zur einstündigen Fahrt auf der Eider.

Der erste schöne Sommerabend in diesem Jahr; ja wenn Engel reisen!

Wir ließen dann anschließend den Abend bei Wein und Sekt und Selter und einigen kleinen Leckereien am Info Huus in Welmbüttel gemütlich ausklingen.

Ein schöner gelungener Abend!



Gemeinde Schlichting

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting **am Montag, 27. Juli 2015, um 20:00 Uhr**
Sitzungsort: Gastwirtschaft „Dörpskrog“ in Schlichting, Dorfstr. 45

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 30.03.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014
5. Bau- und Wegeangelegenheiten
6. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Grundstücksangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Kaufvertrages

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Herbert Voss*
Bürgermeister

Gemeinde Süderheistedt



Einladung

zu einer **öffentlichen Einwohnerversammlung** der Gemeindevertretung Süderheistedt gem. § 16 b der Gemeindeordnung **am Donnerstag, 06. August 2015, um 19:00 Uhr** in der Gastwirtschaft „Zum Eichenhain“, Heider Straße 17 in, Süderheistedt

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht der Bürgermeisterin
2. Informationen zur Sanierung der Landesstraße 150
3. Sonstiges

Es sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Süderheistedt herzlich eingeladen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden anwesend sein, um über die genannten Themen zu informieren und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Ich würde es besonders begrüßen, wenn auch Jugendliche an der Versammlung teilnehmen würden, um ihre Anregungen und Anliegen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meier
Bürgermeisterin

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt **am Dienstag, 28. Juli 2015, um 20:00 Uhr**

Sitzungsort: Gastwirtschaft ‚Zum Eichenhain‘, Heider Straße 17, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 10 vom 07.05.2015 und Nr. 11 vom 13.07.2015
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Süderheistedt
5. Bau- und Wegeangelegenheiten
6. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Personalangelegenheiten; hier: Einstellung einer Erzieherin/ eines Erziehers

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meier
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Amt Eider



Volkshochschule
Tellingstedt-hennstedt e. V.



Neues Programm 2015/16

Wir bereiten zz. das neue Programm 2015/16 vor. Dieses soll bis Mitte August an alle Haushalte im Bereich der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt verteilt werden. Ab dann sind die Kurse auch wie gewohnt im Internet verfügbar.

In den Sommerferien ist die Geschäftsstelle nur eingeschränkt erreichbar. Mit der Verteilung der Programmhefte ist eine uneingeschränkte Anmeldung wie gewohnt möglich.

Auszug aus dem laufenden Programm 2015:



**GESELLSCHAFT
UND LEBEN**

- 1110 Gemütliche FAHRRADTOUREN**
Immer mittwochs ab ZOB, 15:00 - ca. 17:30 Uhr
von Mitte April bis Mitte Oktober abhängig von der Witterung.
Auskunft: Renate Rüger, 04838 665 oder VHS-Geschäftsstelle

VHS Lunden

- Es sind nur noch wenige Plätze frei -

**Mit der VHS Lunden nach Bremen und Stade
Mittwoch, 02.12. bis Donnerstag, 03.12.2015**

Entdecken Sie mit uns in Bremen die historische Innenstadt mit einer Besichtigung des Schmuckstücks am Bremer Marktplatz, dem Rathaus, seit 2014 aufgenommen in die UNESCO Welterbeliste. Bummeln Sie über die Bremer Weihnachtsmärkte. An der Weserpromenade lockt der Schlachte-Zauber mit historischen, maritimen und winterlichen Genüssen. Kommen Sie mit uns ins Schnoorviertel und ins Bremer Geschichtenhaus. Besuchen Sie mit uns die bezaubernde Altstadt in Stade. Vor herrlicher Kulisse am Pferdemarkt und am Fischmarkt üben seit vielen Jahrzehnten die weihnachtlich geschmückten Stände einen besonderen Reiz auf die Besucher aus. Festlich beleuchtet zeigen sich dabei auch die verwinkelten Altstadtgassen, in denen die Läden zum gemütlichen Einkaufsummel locken.

1. Tag - Mittwoch, 02.12.2015 Anreise Bremen

Abfahrt um 08:30 Uhr ab Lunden Gänsemarkt.

Nach etwa 2 Stunden werden wir unterwegs eine Frühstückspause einlegen.

Ca. um 13:00 Uhr werden wir unser 1. Ziel Bremen erreichen.

Ab 13:30 Uhr beginnen wir den Besuch in Bremen mit einer Führung durch die historische Innenstadt und einer Besichtigung des Rathauses. Anschließend individuelle Freizeit für den Bummel auf den Bremer Weihnachtsmärkten.

Gegen 18:00 Uhr geplante Ankunft im Atlantic Hotel Universum.

Um 19:00 lassen wir den Abend bei einem Abendessen und gemütlichen Zusammensein ausklingen.

2. Tag - Donnerstag, 03.12.2015 Bremen - Stadt

Um 10:00 Uhr, nach dem Frühstück, besuchen wir das Bremer Geschichtenhaus. Hier wird Stadtgeschichte lebendig: Darsteller in historischen Kostümen verkörpern Bremer Originale. Danach ist noch ein bisschen Zeit für eigene Erkundungen im historischen Schnoorviertel.

Anschließend fahren wir ca. um 13:30 Uhr weiter nach Stade. Hier kann noch einmal nach Herzenslust gebummelt, geschaut und geschlemmt werden.

Zurück geht's dann mit der Fähre von Wischhafen nach Glückstadt Richtung Heimat.

Ankunft in Lunden zwischen 19:00 und 20:00 Uhr.

Sichern Sie sich durch rechtzeitige Anmeldung Ihre Plätze:

Hannchen Knäblein, 04882 5053 oder 0172 1689524

Kirchenseite

**Termine der Kirchengemeinde Pahlen vom
26.07. - 09.08.2015**

Gottesdienste

26.07.2015	10:00 Uhr	Eidertaufe in Tielenheimme, Pastor J. Denke
02.08.2015	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Dörpsfest, Pastor J. Denke
09.08.2015	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufen, Pastorin I. Raabe
16.08.2015	10:00 Uhr	Regionalgottesdienst zum Volksfest in Tellingstedt

Termine Canta Nova Jugendchor

dienstags	17:30 - 18:30 Uhr	Jugendchor unter der Leitung von Gretel Rieck
------------------	-------------------	--

Termine für Frauen

montags Juli	19:00 Uhr	Bastelkreis im Gemeindehaus Frauenfrühstück: Sommerpause
-------------------------	-----------	---

Termine für Senioren

Juli 13.08.2015	14:00 Uhr	Club 60 - Sommerpause Club 60
----------------------------	-----------	--

Termine Gospelchor

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20:00 Uhr am **1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.**

- 08.11.2015** 17:00 Uhr St.-Martin-Kirche, Nortorf
- 28.11.2015** 18:00 Uhr Kieler-Kroog
- 05.12.2015** 19:00 Uhr Meldorfer Dom
- 11.12.2015** 19:00 Uhr Evangelische Kirche in Kropp
- 13.12.2015** 17:00 Uhr Kappeln - Ellenberg
- 18.12.2015** 19:30 Uhr St.-Martin-Kirche, Tellingstedt
- 19.12.2015** 19:30 Uhr St.-Martin-Kirche, Tellingstedt

Trauer Café

16.08.2015 15:00 - **Trauer Café im Gemeindehaus**, mit
17:00 Uhr Frau Ingrid Johannsen

Es grüßt Sie ganz herzlich und wünscht Ihnen Gottes Segen.

Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-luth. Kirchengemeinde Delve



- Sonntag, 02.08.** 11:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pastor Lorenzen
- Sonntag, 23.08.** 11:15 Uhr Gottesdienst
Pastor Lars Petersen-Schmidt

Der **FRAUENKREIS** trifft sich am Donnerstag, 30.07.15 um 14:30 Uhr.

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Schultreffen der ehemaligen Schüler der Volksschule Barkenholm

Nach fünf Jahren war es wieder so weit, die Schüler der Jahrgänge 1948 bis 1954 trafen sich im Juli 2015 zum dritten Mal in den Jägerstuben in Barkenholm.

14 Ehemalige waren aus ganz Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden Württemberg angereist.

Man spürte schnell die alte Vertrautheit und Verbundenheit untereinander. Die Zeit verging wie im Flug.

In den Gesprächen wurde über Vergangenes und Aktuelles gesprochen.

Bei einem Rundgang durch das Dorf wurde bei der alten Schule, wie bei jedem Treffen, ein Erinnerungsbild geschossen.

Alle Ehemaligen freuten sich besonders über die Teilnahme ihres „alten“ Lehrers Rainer Simon.

Folgende Ehemalige nahmen an dem Treffen teil:

- Ingrid Böh (Hansen)
- Traute Dyrßen (Mummetey)
- Thies Friedrich

- Erika Lorenzen (Galinowski)
- Mary Lorenzen (Kock)
- Hanna Oppold (Wanke)
- Christel Rickert (Hansen)
- Rolf Hansen
- Rita Rusch (Dreeßen)
- Reinhart Siert
- Rainer Simon
- Thea Simon-Schmitt (Pries)
- Telse Weis (Stoltenberg)
- Barbara Tonder (Heesch)

Am Ende des Tages waren sich alle einig: In fünf Jahren sehen wir uns wieder!



Schützenfest 2015 in Barkenholm

Barkenholm/Süderheistedt

Die Schützengilde Barkenholm feierte ihr Schützenfest 2015 - „mit besserer Beteiligung als im letzten Jahr“, wie der Vorsitzende Hans-Werner Urbrock in den „Jägerstuben“ erfreut feststellen konnte. Auch die Süderheistedter waren wieder gut vertreten.

Ina Sierks leitete den Schießstand-Betrieb beim Luftgewehr-schießen, das von einer schönen Kaffeetafel unterbrochen wurde, die von den Vorjahresmajestäten Gerda Kulstrunk und Hans-Werner Urbrock gestiftet war. Ein interessantes Fragespiel (mit Preisen) sorgte für weitere Unterhaltung.

Beim Schießen auf die Königs- und Königin-Scheibe siegten Renate Urbrock und Georg Callsen. 1. Hofdame wurde Gerda Kulstrunk und 1. Ritter Uwe Heesch. Hans-Werner Urbrock gewann sowohl das Herren-Pokalschießen als auch die Walter Voigt-Gedächtnisplakette. Beim Damenpokal-Schießen siegte Petra Peters, während Bernd Groneberg beim Schießen auf die Ehrenscheibe der ehemaligen Majestäten der Beste war. Ein Grillabend beendete das Fest.



Barkenholmer Majestäten 2015: König Georg Callsen und Renate Urbrock mit Hofstaat Gerda Kulstrunk und Uwe Heesch

Uwe Heesch



RINGREITEN 2015

Barkenholm



Samstag, 08. August

Mitreiten dürfen alle Barkenholmer, Süder- und Norderheistedter ab Jahrgang 1999. Anmeldungen jederzeit bei Thorsten Eggers in Barkenholm (Tel. 04836 327). Hier nehmen wir auch gern Ihre Spenden oder Stiftpreise für die Reiter und/oder die Tombola entgegen.

Festprogramm:

09:30 Uhr	Sammeln auf dem Sportplatz
09:45 Uhr	Umzug mit allen Reitern und der Feuerwehrkapelle Delve; Abholen des Königs 2014, Jens Kock, und weitere Einkehrstellen im Dorf.
ca. 12:00 Uhr	Beginn des Ringreitens auf dem Sportplatz. Speisen & Getränke durch die Jägerstuben sowie Tombola und Kaffee- & Kuchenverkauf .
ca. 16:00 Uhr	Proklamation des neuen Ringreiterkönigs und Verlosung der Tombola-Gewinne.
20:00 Uhr	Ringreiterball in den Jägerstuben mit Preisverteilung für die Reiter und anschließend Musik & Tanz für alle Freunde der Ringreiter Barkenholm

Am Freitagabend (07.08.) wollen wir ab 18:30 Uhr den Platz ausschmücken. Dafür bitten wir um zahlreiche Helfer. Alle Barkenholmer laden wir herzlich ein, am Tage des Ringreitens zu flaggen und am Umzug & Fest teilzunehmen.

Ringreiterkameradschaft Barkenholm
Thorsten Eggers

Gemeinden Bergewöhren, Delve und Hollingstedt

KSSV Schalkholz

Gemeinsames Radfahren für Jung und Alt

Der KSSV Schalkholz lädt alle Mitglieder und Nichtmitglieder zu einer gemeinsamen Radtour ein.

Am
Sonntag, den 02. August 2015, um 10:00 Uhr
geht es los.



Start ist auf dem Parkplatz vor dem „Dörpshuus“ in Schalkholz.

Die Strecke wird für jedermann zu schaffen sein, da genügend Pausen gemacht werden. Außerdem wird uns wieder unser Fahrradtaxi begleiten.

Für das leibliche Wohl während der Strecke ist gesorgt.

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein mit Grillen statt.

*Die Organisation der Radtour liegt in diesem Jahr in den Händen der **Frauen-Gymnastik-Gruppe**.*

Wir würden es toll finden, wenn möglichst viele mitmachen.

Der Vorstand des KSSV
sowie die Frauen-Gymnastik-Gruppe

Gemeinde Delve



www.delve.de

Der Fremdenverkehrsverein Delve-Schwienhusen e. V. lädt zur sonntäglichen Fährfahrt auf der Eider

Wir starten am 30. August 2015 um 19 Uhr mit der Bargener Fähr vom Anleger Delve-Schwienhusen.

An Bord ist für das leibliche Wohl gesorgt. Die Fahrt wird ca. 2 Stunden dauern.

Jedermann ist herzlich willkommen!

Der Unkostenbeitrag für unsere Mitglieder/innen beträgt 2 Euro pro Person, alle anderen sind mit 5 Euro dabei.

Um eine verbindliche Anmeldung bis zum 23.8. unter 04803 601324 wird gebeten.

Wir hoffen auf einen schönen Sommerabend und freuen uns, Sie an Bord zu sehen!

Treffpunkt Eiderschleife eG (in Gründung)

Zum Sportplatz, 25788 Delve
E-Mail: TreffpunktEiderschleife@t-online.de

Das erste Ziel ist erreicht

in einer einmaligen Gemeinschaftsaktion haben sich aktuell 177 Mitglieder dazu entschlossen, die Einrichtung des neuen Dorftreffpunktes mit Dorfladen mit über 200 Geschäftsanteilen zu je 100 EUR zu finanzieren. Dem Start am 01. November 2015 steht nun nichts mehr im Wege.

Für die große Unterstützung möchten sich der Vorstand und die Gemeindevertretungen Delve und Hollingstedt ganz herzlich bedanken.

Je mehr Mitglieder die Treffpunkt Eiderschleife eG hat, desto größer sind die langfristigen Erfolgchancen. Wir würden uns deshalb freuen, wenn sich noch weitere Unterstützer entschließen könnten, Mitglied zu werden. Jedes weitere Mitglied stärkt die Basis unseres neuen Dorftreffpunktes, erleichtert die Umsetzung und erhöht die Chancen auf dauerhaften Erfolg.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Lars Paulsen (04836 1871) oder Matthias Retzlaff (04803 558).

Unsere Dörfer sind aktiv!

Lars Paulsen

Matthias Retzlaff

Gemeinden Delve und Hollingstedt

Ferienprogramm Sommer 2015



Mit uns könnt ihr Watt erleben

Am Samstag, dem 08. August 2015 bieten wir eine Wattwanderung für Kleine und Große an.

Treffen um 10:00 Uhr an der Schule in Delve.

Die Führung mit Dirk Reimers (Nationalpark-Wattführer) startet gegen 11:00 Uhr am „Haus des Gastes“ in Büsumer Deichhausen.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 5,- € für Große und 3,- € für Kleine erhoben. Der Rest wird vom Verein getragen.

Anmeldung bitte bis 06. August bei Uwe Paulsen 04836 1871 oder uwe-paulsen@t-online.de.

Lasst uns mit dem Rad in die Heu-Herberge fahren

Wir haben für Euch vom Montag, 24.08. auf Dienstag, 25.08.2015 Plätze in der Heu-Herberge Beldorf incl. abendliches Stockbrot und Frühstück reserviert.

Zum Ablauf:

Für Kinder ab 10 Jahren und ihre Begleiter ist Treffen um 13:00 Uhr an der Schule in Delve.

Außer eurem Fahrrad solltet ihr einen Helm (für Kinder und Jugendliche Pflicht), zum Wetter passende Kleidung und Getränke dabei haben. Für die Übernachtung werden eine Decke, Schlafzeug, Kissen, Zahnbürste & Co benötigt.

Jüngere Kinder und ihre Begleiter können direkt zur Heuherberge nach Beldorf fahren, dort kann man ab 16:00 Uhr eintreffen.

Da wir bei Ankunft der Radler ein „Räuberbuffet“ (jeder bringt was mit, Küche, Geschirr und Getränke vor Ort) planen, können die Autofahrer dieses vielleicht schon vorbereiten und auch den Transport übernehmen.

Bei Sonnenuntergang wird das Stockbrot angeboten, vielleicht haben die Kinder anschließend noch Lust auf eine Nachtwanderung.

Nach dem Frühstück machen sich alle wieder auf den Heimweg, jeder so, wie er gekommen ist (Rad oder PKW).

Kosten: Kinder bis 12 Jahren kosten 16,50 €, Erwachsene 18,50 €, der Verein übernimmt davon pro Nase 2,- €. Außerdem zahlt er die Pauschale für die Küchenbenutzung und die Softdrinks.

Anmeldung ist dringend erforderlich bis zum 10.08.2015, da die Plätze (ca. 30) begrenzt sind.

Bitte meldet Euch bei Regine Retzlaff (04803 1558), dann können wir auch das Buffet und anderes absprechen. Ihr könnt Euch gerne auch unter www.heuherberge-beldorf.de informieren.

Wir freuen uns auf ein paar lustige Ferientage mit Euch,

Eure Natur-AG und Kinder- und Jugend-AG

Gemeinde Dörpling

mit 50+ unterwegs

Es ist wieder Dörpsfest!

Der Heimat- und Kulturverein der Gemeinden Pahlen/Dörpling /Tielenhemme und Wallen laden zum gemütlichen Abend am 31. Juli 2015 ab 19:30 Uhr im Festzelt am Schwimmbad herzlichst ein.

Zur Unterhaltung eingeladen sind:
eine Kindertanzgruppe aus Erſde
die „Rabbeltanten“ aus Süderhackstedt
die Freizeitsingers aus Hochdonn
Eintritt frei!

Wir würden uns freuen,
an diesem Abend viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Eine Änderung! Eine Änderung!

Die Fahrt ins Blaue ist nicht am 13.08.2015 sondern am 20.08.2015.

**Wohin die Fahrt geht?
Lasst Euch überraschen!**

Info und Anmeldung bei Elke Kock, Tel. 04803 523

von GPS oder Karte und Kompass behält er die Orientierung im Gelände.

Für eine erfolgreiche Arbeit ist es unbedingt notwendig, dass Hund und Hundeführer ein eingespieltes Team sind. Unsere Hunde müssen ausdauernd und intensiv nach menschlichem Geruch suchen. Weder Feuer, Rauch, Lärm noch andere Rettungsmannschaften dürfen sie davon abhalten. Es werden also hohe Anforderungen an die Teams gestellt.

Um die nötigen Fertigkeiten in Erster Hilfe an Mensch und Hund, in Kynologie (wissenschaftl. Lehre vom Hund), Trümmer- und Kartenkunde, Einsatztaktik, dem Umgang mit Kompass und Funkgerät, sowie der Bergung zu vervollständigen, müssen die Hundeführer an Lehrgängen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Einige unserer Mitglieder sind ebenfalls im BRH-Auslandskader tätig, das bereits erfolgreich beim Erbeben im Iran, auf den Philippinen und zuletzt in Nepal eingesetzt wurde. Um in das A-Kader zu kommen, muss man sich bei einer bundesweiten Einsatzsichtung unter schwierigen Bedingungen qualifizieren.

Alle Rettungshundeführer arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich während ihrer Freizeit in der BRH- Staffel, denn für alle unsere Mitglieder zählt nur das eine: Menschen in Not zu helfen!!

Flächensuche

Rettungshunde werden in der Fläche eingesetzt, um vermisste Menschen in Gefahr aufzuspüren. Dies sind z.B. psychisch kranke oder verwirrte Personen, suizidgefährdete Personen, ältere hilflose Personen, Verunglückte oder Kinder.

Schlechte Wetterverhältnisse, einbrechende Dunkelheit sowie unwegsames Gelände, lässt den Mensch oder technische Hilfsmittel an Grenzen stoßen, ein Gebiet schnellstmöglich flächendeckend abzusuchen.

Hier bietet sich der Einsatz des Rettungshundes an, der durch seinen außergewöhnlichen Geruchssinn auch im Dunkeln und bei schlechtem Wetter auf große Entfernungen das Geruchsbild „Mensch“ aufspürt. Die dafür ausgebildeten Hunde müssen sich frei im Gelände, Feld sowie Wald und Flur bewegen. Der Hund befindet sich immer in Hörweite des Hundeführers und wird dabei von seinem Hundeführer auf Distanz durch Wortkommandos oder Handzeichen geleitet. Die Rettungshundeführer gehen mit ihren Flächensuchhunden systematisch durch das Suchgelände, welches uns von der Polizei und den Angehörigen mitgeteilt wurde. Die Flächensuche ist bei uns in Schleswig-Holstein die überwiegend vorkommende Einsatzart.

Während eine Suchkette von fünfzig Personen in ca. 80 Minuten einen vermissten Menschen auffinden konnte, gelang es einer Hundestaffel mit freilaufenden Hunden in nur 15 Minuten. Die Überlebenschance der Opfer ist also fünf mal größer.

Hat der Hund eine vermisste Person gefunden, zeigt er dies durch anhaltendes Bellen an, bis der Hundeführer zu ihm kommt



Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de



Bundesverband Rettungshunde e.V.
Rettungshundestaffel Holstein e.V.



Der Bundesverband Rettungshunde e.V. ist mit über 80 Staffeln bundesweit die größte Rettungshunde-Organisation.

Die Rettungshunde-Teams, bestehend aus Hundeführer und Hund, werden intensiv in der Flächen- sowie Trümmersuche auf verschiedenen Geländen im Umland ausgebildet. Ein Rettungshundeteam geht in den Einsatz immer mit einem Suchgruppenhelfer. Der Suchgruppenhelfer unterstützt das Team bei der Suche. Er hält den Funkverkehr zum Zugführer aufrecht. Anhand



Trümmersuche

Auch bei uns in Schleswig-Holstein reicht schon eine Gasexplosion in einem Haus, um Menschen unter Trümmern zu verschütten.

Er darf nicht vor dem Betreten in enge Röhren, Spalten oder abgedunkelte Räume zurückschrecken, sowie vor Rauch,

Qualm, Hitze oder starke Gerüche; dies ist in der Ausbildung zum „Trümmerhund“ ein langer und behutsamer Weg. Die maximale Annäherung an die Witterungsquelle erfordert vom Rettungshund umfangreiche Erfahrung und räumliche Orientierung, da bei der Suche nach einem besseren Zugang nicht selten die Witterung für den Hund vollständig verloren geht und an einer anderen Stelle wieder neu aufgenommen werden muss.

Nur in seltenen Fällen kann der Rettungshund direkt bis zur verschütteten Person vordringen. Hat er die menschliche Witterung so weit verfolgt, bis ihm eine weitere Annäherung nicht mehr möglich erscheint, zeigt er dies durch ein sicheres Anzeigeverhalten (Verbellen) an. Dann muss der Rettungshundeführer über fundierte Erfahrungen mit Trümmerlagen verfügen, um aus dem Ort der Anzeige seines Hundes auf die zu vermutende Lage der verschütteten Person schließen zu können.



Mantrailing (Personenspürhunde)

Beim Mantrailing verfolgt der Hund die individuelle Geruchspur eines ganz bestimmten Menschen. Hierzu wird dem Hund ein Geruchsstoff gegeben, der mit der zu suchenden Person in Kontakt war (z.B. getragene Kleidungsstücke). Anhand dieses Geruchsstoffes weiß der Hund, wen er suchen muss. Er speichert diese „Information“ wie ein Foto in seinem Gedächtnis ab. Er ist fähig, diese Spur in jedem Gelände, auch in belebten Stadtgebieten, noch nach Tagen, in Extremfällen sogar nach Wochen zu verfolgen.

Selbst wenn der Mantrailer nicht in der Lage ist, den genauen Aufenthaltsort der vermissten Person zu ermitteln, so kann er die anderen Suchmaßnahmen (z. B. Flächenhunde, Suchmannschaften) unterstützen, in dem er die ungefähre Laufrichtung der vermissten Person bestimmt und somit das abzusuchende Gebiet eingegrenzt werden kann. Oder er kann durch eine Negativanzeige darauf hinweisen, dass sich die gesuchte Person aus dem Suchgebiet entfernt hat (sie ist z.B. in ein Verkehrsmittel eingestiegen) oder sich erst gar nicht in diesem Gebiet aufgehalten hat.

Der Mantrailer wird dort zur Suche angesetzt, wo die vermisste Person zuletzt gesehen wurde. Hierbei wird der Hund im Geschirr an einer langen Leine geführt.



Schwimmen bei Nacht
Im Freibad Hennstedt
Sa. 15.08.2015
 Bis 24:00 Uhr geöffnet!
 Mit Lichtern und Fackeln!
 Leckerer vom Grill und Cocktails!
 Besucht uns auf Facebook
 „Freibad Hennstedt“
 Wir sehen uns im Schwimmbad Hennstedt!

SoVD Partner in sozialen Fragen
 Sozialverband Deutschland

**Sozialverband Deutschland
 Ortsverband Hennstedt**

Omnibusbetrieb *E. Schwarz* fährt mit dem Sozialverband Ortsverband Hennstedt nach Nordfriesland und Nordstrand

am Samstag, dem 22. August 2015.

Eingeladen sind dazu Mitglieder und Gäste.
 Der Fahrpreis pro Person beträgt 30,00 Euro.
 Die Fahrt beginnt mit einer Reiseleiterin die Ihnen das Holmer Siel und die Töpferei auf Nordstrand näher bringt. Anschließend gibt es eine Rundfahrt auf Nordstrand. Neben Geschichten und Musik werden Sie gegen 16:00 Uhr dann zur Kaffeetafel in der "Engel Mühle" auf Nordstrand erwartet. Zum Abendessen kehren wir in die Schankwirtschaft Andresen, in Katingsiel gegen 18:00 Uhr ein. Bei der telefonischen Anmeldung können Sie wählen zwischen Kaffee und Kuchen oder Kaffee und Brot und zum Abendessen zwischen Bratkartoffeln und Sauerfleisch oder Bratkartoffeln und Putenschnitzel.

Abfahrt ist um 12:00 Uhr ab Bushaltestelle Mühlenstraße (alte Apotheke) in Hennstedt.
 Anmeldung mit Vorkasse erbeten auf das Konto SoVD Ortsverband Hennstedt
 IBAN: DE59 2185 2310 0070 0008 22
 BIC: NOLADE21WEB
 bis zum 18.08.2015 oder unter Tel. 16 45 oder per E-Mail info@sovd-hennstedt.de
Wir bitten den Anmeldeschluss zu beachten!!!

Der Vorstand



Seniorinnen und Senioren aus Bergewörden und Hollingstedt zu Besuch in den Elbmarschen

Hollingstedt/Bergewörden: Jedes Jahr organisieren die Gemeinden Hollingstedt und Bergewörden für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger einen interessanten und geselligen Tagesausflug. In diesem Jahr führte die Fahrt in die Wilster- und Haseldorfer Marsch.



An der tiefsten Stelle Deutschlands



Danke an Annegrete Hamster für die lebhafteste Führung durch die Haseldorfer Marsch

Bürgermeisterin Helmi Rau freute sich bei ihrer Begrüßung zu Reisebeginn über die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hollingstedt und Bergewörden im vollbesetzten Bus. Bei gutem Reisewetter führte die Fahrt in diesem Jahr in die Elbmarschen zwischen Stör, Krückau und Pinnau. Ober Albersdorf und dem NOK ging die Reise über Landstraßen und durch Dörfer zur tiefsten Landstelle in Deutschland, nach Neuendorf - Sachsenbande in der Wilster Marsch. Nach einer kurzen Rast führte die Reise weiter über Wilster, Itzehoe und die A20 nach Uetersen zur Mittagspause ins Rosarium. Hier blühen 900 verschiedene Rosensorten auf sieben Hektar. Nach einer Pause und mit der Gästeführerin Annegrete Hamster im Bus ging es nach Seester und nach Seestermühe. Hier wurde die kleinste und älteste Fliesenmanufaktur besichtigt Zwischen Pinnau und Krückau, vorbei an Deichen und vielen kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, durch Dörfer mit reetgedeckten, denkmalgeschützten Gebäuden

und vorbei an Obstplantagen führte die Fahrt nach Holm zum Kaffeetrinken auf den Reißer-Hof. Hier verabschiedete sich Frau Hamster von der Reisegruppe mit dem Gedicht »Vier Jahreszeiten“. Rundherum zufrieden und mit vielen neuen Eindrücken wurde die Rückreise angetreten. Alle waren sich einig, dass es eine schöne und interessante Tagestour war.



Weitere Fotos auch unter www.hollingstedt-dithmarschen.de (Bilder u. Fotos)

Text u. Foto: Uwe Paulsen

Einladung

Liebe Mitglieder, Partner und Freunde,

unsere diesjährige Grillfeier findet statt am
Freitag, 07. August 2015 um 19.30 Uhr im
Gemeinschaftshaus, Möhlenweg 11.

Der Kostenbeitrag für Mitglieder beträgt
6,00 Euro, für Nichtmitglieder 11,00 Euro.

Anmeldung bitte bis zum 04. August 2015 bei
Angelore Dittmer, Tel.: 04836-604,
oder Traute Braun, Tel.: 04836-1527

Auf eine rege Beteiligung und ein paar fröhliche
Stunden freut sich der Vorstand.

Peter Dittmer
1. Vorsitzender

Gemeinde Krempel

Das Schützenfest und Ringreiten in Krempel wird vorbereitet

Krempel (rs1) Beim Befahren der Alte Bundesstraße in Krempel ist es jetzt deutlich zu sehen. Das Hinweisschild zum traditionellen Schützenfest mit Ringreiten in Krempel steht. Das diesjährige Schützenfest beginnt am Freitag den 24.07. um 19 Uhr mit dem vereinsinternen Preisschießen, dem öffentlichen Preisschießen ab 16 Jahre und dem öffentlichen Preiswürfeln. Der zweite Durchgang wird dann am Freitag den 31.07. um 19 Uhr fortgesetzt. Für Besucher wird es am Samstag den 01.08. um 12:30 Uhr interessant. Auf den großen Festumzug durch das geschmückte Dorf Krempel folgt um 14 Uhr das Kinder-ringreiten in allen drei Gangarten, bis einschließlich dem 15. Lebensjahr. Ab 14:30 Uhr wird auf die verdeckte Tierscheibe der Königsschuss abgegeben. Zwischendurch Kaffee, Kuchen, Grillgut, Preiswürfeln und Glücksrad drehen, bis um 17 Uhr die Ringreiterkönige in den Geschwindigkeitsklassen, Schritt - Trab- und Galopp ausgerufen werden. Am nächsten Tag, Sonntag den 02.08. von 11 - 16 Uhr steigen die Erwachsenen auf ihre Pferde um auch hier einen neuen Ringreiterkönig zu ermitteln. Auch an diesem Tag steht das Rahmenprogramm. Der krönende Abschluss ist dann am Samstag den 08.08. um 20 Uhr in der Schützenhalle, während des öffentlichen Festballs werden spannungsgeladen sämtliche Preisträger verkündet und belohnt. Die Lostrommel entscheidet über viele schöne Tombo-la Preise. Das Parkett und die Diskomusik laden zum Tanzen bis in den frühen Morgen ein, so wie es in Krempel üblich ist. Aufbau des Festplatzes und des Ringbaumes ist am Donnerstag den 30.07. ab 17 Uhr an der Schützenhalle, hier werden auch die Anmeldungen zum Ringreiten entgegen genommen. Für die Preisverleihung der Ringreiterkinder muss jeweils jedes Kind ein Preis im Wert von acht Euro zur Anmeldung mitbringen. Kuchenspenden nimmt Susanne Peters unter Telefon 04882 380 gern entgegen, Informationen erteilt der 1. Vorsitzende Jürgen Sonnberg unter Telefon 04882 5734.



v.l. Das Schild steht, Ralf Sötje und Sigi Petersen haben es aufgestellt.

Rabea Sötje-Looff

Gemeinde Lehe



Lottoveranstaltung

06.08.2015

Um 19:30

Dithmarscher Hof Kleve

Hauptstraße 19

Tolle Preise zu gewinnen

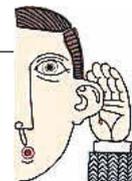
Ausrichter der

BV. Lehe von 1895

Anmeldung unter: 04836-8405

Monatliche Bürgersprechstunde

mit dem Bürgermeister Rolf Thiede
am 05.08.2015
von 17:30 bis 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus



Bürgermeister Rolf Thiede bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an. Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:30 bis 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Lehe an, um Fragen zu stellen, Probleme zu schildern und Anregungen zu geben. Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Rolf Thiede

Impressum

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von g 0,66 + Versandkosten. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende

Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Die Amtsverwaltung
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: 14-täglich
Auflage: 8.100 Exemplare





Neue Majestäten in Linden

Elternförderverein Dörpskinner Lin e.V. organisierte Kindervogelschießen

Dieses Jahr beteiligten sich über 50 Kinder bei dem traditionellen Kindervogelschießen in Linden.

Bei herrlichem Sommerwetter konnten die Kinder bei den Spielen wie z. B. Darten, Entenangeln, Dosenwerfen, Glücksbälle ziehen, Tastkasten ihr Können und Geschick unter Beweis stellen. Alle Kinder wetteiferten und dann war es soweit!

Die Majestäten für 2015 heißen:

Jale Bachroth & Hendrik Suhl
Zoe Weinberg & Dustin Molch
Hanna Nehlsen & Fin Luca Eismann
Anneke Urbahns & Mark André Hinrichs

Nach dieser Proklamation erfolgte die Preisverteilung. Dieser schöne Nachmittag klang nach einem gemütlichen Beisammensein aus.

Bei dem Festumzug des Dorrfestes durften die Majestäten im geschmückten Anhänger mitfahren.

Oh, wie fein! Die Vogelschießerkinder folgten dem Umzug. Als Dank gab es 2 Freikarten für die Spiele beim Dorrfest. Es waren zwei schöne Tage und alle hatten sehr viel Spaß und Freude.

Einen besonderen Dank an

- alle Helfer,
- Gesa, Chiara und Hanna für den Verzehrverkauf,
- den Hängerfahrer M. Urbahns
- allen Spendern

Es grüßen Euch

Petra Petersen, Sylvia Petersen, Britta Dettmann-Fink, Dörte Junge-Urbahns



Kreativer Kindertanz

Gemütliches Beisammensein der Tänzerinnen

Die Tänzerinnen des TSV Linden hatten neben den zahlreichen Übungsstunden auch viele Auftritte im ersten Halbjahr.

Der Höhepunkt war die „Tanz- und Turn-Show“ in der Lindener Sporthalle. Nun trafen sich die Tänzerinnen vom „Kreativen Kindertanz“ zu einem gemütlichen Beisammensein. Bei herrlichem Wetter konnten sie draußen tanzen, spielen und lachen.

Die Tanzlehrerin Birte Ahrens und die Spartenleiterin Dörte Junge-Urbahns überraschten die Kinder mit einem Eis. Lecker!

Jetzt können die Kinder in die erholsamen Ferien gehen und sie freuen sich schon auf die nächste Tanzstunde nach den Ferien.

Bis dann! Es grüßen Euch Birte und Dörte



Musikalischer Abschied für Georgia aus Saint Louis

Als Austauschschülerin Georgia Drost aus Saint Louis in den USA im August 2014 in Deutschland ankam, hat sie sicher keinen Gedanken daran verschwendet, dass sie einmal beim Hohnbeer in Heide musikalisch mitwirken würde. Sicherlich hat sie nicht einmal gewusst, was das ist. Aber der Reihe nach: Die 16-jährige Schülerin hatte vom State Department ein Stipendium für einen Schüler-Austausch nach Deutschland erhalten. Deutsch hatte sie schon als Unterrichtsfach in der Schule, und ihre Wurzeln sind in Deutschland. Ihre Mutter hieß mit Mädchennamen Vogel. Zunächst lebte Georgia in einer Familie in Thüringen bevor sie dann nach Schleswig-Holstein, zu Familie Stasko in Rehms, kam. Über schulische Verbindung kam sie dieses Jahr im Januar zur Familie Ulrich Rettenberger in Fedderingen. Mit Tochter Nora ging sie in eine Klasse in die Hennstedter Schule. Da Nora und deren Bruder Tim im Feuerwehr-Musikzug Linden mitspielen, war es klar, dass sie ihre Freundin mitnahmen zum Übungsabend. Georgia spielt in der Schulband in Saint Lois Querflöte. Ihr Instrument hatte sie dabei, und sie spielte in Linden mit. Dort kam dann auch das Heider Hohnbeerfest ins Spiel, bei dem die Lindener alle drei Ecken musikalisch begleiteten. Für die junge Amerikanerin war es wohl Neuland, morgens in aller Herrgottsfrühe, um halb sieben, den ersten Flötenton von sich zu geben. Es muss ihr Spaß gemacht haben. Gegenteilige Äußerungen liegen jedenfalls nicht vor. Ihr Aufenthalt in Deutschland bestand aber nicht nur aus Musik und Schule. Im Rahmen des Schülerprogrammes fanden Reisen unter anderem nach Hamburg, München Dresden, Düsseldorf und Berlin statt. In der Bundeshauptstadt lernte sie Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Joachim Gauck persönlich kennen. In Fedderingen war sie, so oft es ging, auf dem Bauernhof von Kock zu finden, um mit ihren Freundinnen Nora und Catharina die Kälber zu füttern. Ihre Hobbys sind Malen, Zeichnen und Fotografieren, und sie trifft sich gerne mit Freunden zu Ballspielen. Gemeinsam mit ihrer Schwester hilft sie außerdem noch in einem Tierheim in ihrer

Heimatstadt. Nach ihrer Rückkehr in die USA wird Georgia noch zwei Jahre die High School besuchen, um anschließend Meeresbiologie und/oder Fotografie zu studieren.

Zum Abschied hatte Familie Rettenberger eine Abschiedsparty organisiert, zu der unter anderem ihre Schulfreunde aus Hennstedt und Lehrerin Birgit Carstens gekommen waren. Der Lindener Feuerwehrmusikzug hatte seinen Übungsabend nach Fedderingen verlegt, bei dem keiner von Ihnen fehlte. Alle wollten ihre Kameradin gebührend, musikalisch verabschieden. Nicht nur Georgia, auch die Klassenfreunde waren gerührt von dieser Geste. Eigens ein Abschiedslied, nach der Melodie des Egerländer Straßenmarsches und einem Text von Werner Bährs, zelebrierten sie. Die anschließende Party ging noch lange weiter. Dann war es soweit. Am 2. Juli startete Georgia zunächst nach Frankfurt, von wo aus sie am nächsten Tag über Chicago nach Saint Louis flog. Ihr Musikinstrument hatte sie übrigens schon im Vorweg nach Hause geschickt, um am 4. Juli beim Independence Day in ihrem Schulorchester mitspielen zu können. „By Georgia, remember good for your time in Germany, hope, we see's again!

Ernst



Kniend von links: Matthias Schoßnick, Vorsitzende Elke Lau, Georgia Drost. Stehend mit Susaphon Werner Bährs, dahinter ganz rechts Nora Rettenberger.

Gemeinde Lunden



Sommerfest des DRK-Ortsvereins Lunden

Das bewährte Mitarbeiter-Team des DRK-Ortsverbandes hat die ersten Vorbereitungen für das jährlich stattfindende Sommerfest am Breiten Weg in Lunden bereits getroffen. Am 08. August ab 11:00 Uhr ist es soweit. Jeder kann vorbei schauen. Eingeladen sind alle aus nah und fern.

Die Veranstalter haben für reichlich Abwechslung vorgesorgt. Von 12:00 bis 12:30 Uhr gastiert die „Musikgarage“ mit dem Sänger Michael Kay. Für die Kids gibt es eine Spielmeile und für jedes Kind eine Überraschung. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt. Es gibt Gegrilltes und Salate sowie Kaffee und Kuchen. Das kunterbunte Programm wird vervollständigt mit einer Tombola sowie Flohmarkt und Zuckerbude.

Für einen Flohmarkt-Standplatz wird um Anmeldung gebeten:

T. Heinen: Tel.: 04882 9879574

M. Eggert: Tel.: 04882 605505

Wisst ihr noch?

Damals, Waldemar Appelt schwingt seinen Säbel und ruft: „Stillgestanden!“ Seine Gildebrüder standen ebenso diszipliniert in Reih und Glied wie wir Spielleute. Wenn wir dann Sonntag morgens um sechs Uhr durch die geschmückten Straßen in Lunden stolzierten, damals noch fast jeder Zaun und Fähnchen-Girlanden waren quer von Haus zu Haus über die Hauptstraße gespannt, standen viele Einwohner in Nachthemd und Pyjama vor ihren Haustüren und winkten uns zu. Heute interessiert es kaum Jemanden wenn ein Umzug durch die Straßen marschiert. Aber den Spaß, den wir heute mit den Gildebrüdern und ihren Familien haben, der ist geblieben. Anstrengend allemal! Sechs Umzüge und kurze Standkonzerte an zwei Tagen, ist schon sehr hart. Aber die gute Verpflegung durch die Gilde, hilft beim Kräfteerhalt, um auch abends noch genügend Puste zum „Tönerausquetschen“ zu haben. Es wird mit anderer Musik marschiert, damals noch mit schrillen Querflöten, heute mit harmonischen Blech- und Holzblasinstrumenten. Flott und modern, passend für unser Jugendorchester. Die Märsche wurden von einigen Gildebrüdern vermisst. Daran arbeiten wir, damit das nächste Gildefest für alle beteiligten noch schöner wird. Danke liebe Gilde, dass wir euch immer begleiten dürfen.

In unserer

Kükengruppe des Kinnergoorn Küselwind
(Kindergarten Lunden)

sind **ab September 2015**
noch

Plätze frei !!!

Was ist die Kükengruppe ?

In der Kükengruppe kommen Kinder im **Alter von 2 - 3 Jahren**

Zwei Mal in der Woche

in der Zeit **von 15 bis 17:30 Uhr** zum Spielen zusammen. Die Betreuung findet durch ein oder zwei Erzieher/-innen (je nach Gruppengröße) und **ohne** Mamas oder Papas statt.

Bei Interesse bitte im Kinnergoorn Küselwind (Kindergarten Lunden) telefonisch unter 04836 996952 bei Bianka Neumann melden oder auch gerne auf den Anrufbeantworter sprechen und wir rufen gerne zurück.



JETZT NEU: AQUA-FITNESS

Seit dem 08.07.15, 18:30 Uhr - 19:15 Uhr, jeweils Mittwochs, bietet der SSV Lunden im Schwimmbad Lunden „Aqua Fitness“ an! Anmeldung nicht erforderlich, weitere Informationen zu erfragen im Schwimmbad Lunden Tel 04882 63042!

Gildefest in Lunden

Neue Majestät der Scheiben- und Schützengilde kommt aus Lehe

Am letzten Juniwochenende fand in Lunden das traditionelle Gildefest statt, das alle zwei Jahre gefeiert wird. Bereits drei Tage vorher war von den Gildebrüdern am Sportplatz in Lunden ein großes Festzelt aufgebaut worden. Auch für die Kleinsten war mit einem Kinderkarussell und einer Zuckerbude gesorgt. Als Attraktion wurde den Kindern das Schießen an einer Lichtpunktschießanlage angeboten. Am Sonnabendmittag marschierten die Gildebrüder vom Gildelokal Lindenhof 1887 zum noch amtierenden König Jörg Wickbold, um ihn zum Festbeginn abzuholen. Nach einer ergiebigen Einkehr erfolgte der Marsch zum Festplatz, um mit dem 1. Königsschuss zu beginnen. Am Abend wurde beim Festball mit einer Live-Band ausgiebig gefeiert. Am Sonntagmorgen, um 6.00 Uhr, trat die Reveille unter Führung des Leutnants Kurt Kring und mit Begleitung der Lundener Spielleute zum Weckruf durch den Ort an. Bei Sonnenschein wurden die Teilnehmer der Reveille an zwei Einkehrstellen ausgiebig versorgt, um für den Tag gut gerüstet zu sein. Nach der Reveille erfolgte ab 08.00 Uhr der große Festumzug durch die Straßen von Lunden und Lehe, und zwar unter Begleitung der Abordnungen des Schützenvereins Lunden von 1957, des Schützenvereins Krempel, der Vogelschützengilde St. Annen, des Schützenvereins Rehm-Flehde-Bargen, der Freiwilligen Feuerwehr Lunden und der Brunswiker Schützengilde von 1638 aus Kiel. Dazu spielte erstmals das Schleiblasorchester mit zünftiger Marschmusik. Nach Abholung des Gildeführers Dr. Johannes Geiger aus Lehe führte der Weg zum Festzelt. Beim anschließenden Festkommers wurde vom Gildeführer der in den letzten beiden Jahren verstorbenen Gildebrüder gedacht, zu deren Ehren auch die Abschiedsfanfare gespielt wurde.



Großer Festumzug der Gilde am Sonntagmorgen



Hineintragen des neuen Königs in das Festzelt zur Proklamation

Zum Festkommers begrüßte der Vorsitzende der Gilde als Ehrengäste den Kreispräsidenten Hans-Harald Böttger, den Präsidenten des Norddeutschen Schützenbundes Peter Kröhnert, den stellv. Vors. des KSV Dithmarschen Kesper Peters, den

Ehrenvorsitzenden des KSV Dithmarschen Eckart Dittmann, den Bürgermeister der Gemeinde Lunden Peter Ahrens sowie den Leiter der Polizeistation Lunden Björn Jensen. Nach den Grußworten der Ehrengäste wurden vom Gildeführer für langjährige Zugehörigkeit die Gildebrüder Horst Anhalt und Rolf Peters für jeweils 40 Jahre sowie die Gildebrüder Hans-Jürgen Kühl, Franz Georg Wiborg, Georg Looft und Reimer Mohr für jeweils 25 Jahre geehrt. Im Anschluss daran hatte der Leutnant der Gilde Kurt Kring die Aufgabe, einige Gildebrüder zu veranlassen, für sogenannte „Verfehlungen“ in die Brückekasse der Gilde zu zahlen. Mit launigen Worten und zur Erheiterung der gesamten Festgesellschaft konnten sich die genannten Gildebrüder der Aufforderung nicht entziehen.

Nach Abgabe des zweiten Schusses wurde am Nachmittag mit Spannung die Abgabe des dritten Schusses durch alle teilnehmenden Gildebrüder erwartet. Die Schießergebnisse ließen bis zuletzt offen, wer die neue Königsmajestät wird.

Mit 59 von 60 Ringen stand schließlich Peter Johannssen aus Lehe als Königsmajestät fest.

Als beste Schützen belegten die Gildebrüder Ernst-Heinrich Tams, Oskar Maul und Torben Geiger die Plätze 1 bis 3.

Das Ausschießen des Pokals der Könige der Gilde konnte Ernst-Heinrich Tams für sich entscheiden.

Die ersten drei Preisträger beim Preisschießen waren mit jeweils 50 Ringen Jens Groth, Heinke Täuber und Uli Schmück.

Nach der Proklamation Peter Johannssens zum König und der Übergabe der Königskette im Festzelt wurde anschließend der neue König von den Gildebrüdern zusammen mit dem Verein Lundener Spielleute nach Hause begleitet. Zum Abschluss des Gildefestes wurde dann, wenn auch bei Regen, auf dem Grundstück des neuen Königs noch zünftig sein Erfolg gefeiert. So ging ein harmonisches Gildefest zu Ende.



der neue König Peter Johannssen mit Königskette und Ehefrau Gunda

Kooperationsangebote VHS Lunden und „die Werkstatt“

Augen zu und tanzen: Tanzspaß in der Gruppe

Jeder erste Mittwoch im Monat, 19:00 - 20:30 Uhr
05.08.2015
02.09.2015
07.10.2015
04.11.2015
02.12.2015

Es wird keine Gebühr erhoben, ein freiwilliger Beitrag ist willkommen.

Anmeldung bitte unter Telefon 04836 740
Ort: „die werkstatt“, Nordbahnhofstr. 10, Lunden
Leitung: Elfi Riecke-Fuhlendorf

Gemeinde Pahlen

Bundesjugendspiele an der Eiderschule

Die Bundesjugendspiele der Eiderschule Dellstedt/Pahlen fanden für beide Standorte am Mittwoch, 01.07.2015 auf dem Pahlener Sportplatz statt. Sportlehrerin Christin Brodersen und Schulsozialarbeiterin Katrin Behrendt-Pförtner organisierten den Wettkampf, bei dem zahlreiche Eltern unterstützend als Helfer bei den einzelnen Disziplinen mithalfen. Jede Klasse hatte auf dem Laufplan auch die Station „Frühstück“ eingetragen, bei der ein leckeres und gesundes Sportlerfrühstück auf sie wartete. Dieses wurde von beiden Fördervereinen der Eiderschule - Dellstedt und Pahlen - in Zusammenarbeit hergerichtet und sorgte für neue Energie beim Wettkampf. Bei sommerlichen Temperaturen wurden zahlreiche Urkunden errungen. Besonders erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler erreichten Ehrenurkunden mit der Unterschrift des Bundespräsidenten. Königin der Athletinnen wurde Hanna Schimanski (Klasse 4) Pahlen und König der Athleten Kjell Jessen (Klasse 4 Pahlen). Beide erreichten die höchste Punktzahl der Schule.

Ehrenurkunden Dellstedt



Lena Ehlers, Nike Karstens, Hannah Kurdts, Tom Kurdts, Eric Peters, Thede Rusch (nicht im Bild), Mia Jule Uhl, Felix Albertsen, Rieke Arps, Lorenz Eckhoff, Merle Lietzmann, Julian Ploog, Marysol Thomsen

Ehrenurkunden Pahlen



Macius Dahm, Ricco Rickerts, Kai Rohwedder, Oke Schuhardt, Greta Szkrybajlo, Claas Vollmert, Nele Wilke, Yannick Andreeß, Maikl Beker, Max Hannes Bujack, Henrik Griebel, Sünne Jeronimus, Kilian Ovens, Hauke Schöbel, Leif Sommer, Mathis Burger, Kjell Jessen, Klaas Jessen, Tjelle Rolfs, Folke Sommer, Johannes Sommer, Karolin Grobelski, Kristin Grobelski, Friedrich Heesch, Luca Kuberg, Jörn Laabsch, Taylor Rosenburg.

Es findet

am 29. August 2015

in der Turnhalle bei der Schule
in Pahlen

von 11:00 - 14:00 Uhr
eine

Baby- und Spielzeugbörse

statt.

(Winter- und Übergangsbekleidung)



- Wer gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung (Gr. 50 - 176), Spielsachen, Fahrräder, Kinderwagen usw. verkaufen lassen möchte, kann sich schnellstmöglich bei **Tanja Ovens** Tel. **04803 601787** anmelden.

- 20 Prozent des Verkaufserlöses werden als Spende an den **Förderverein der Eiderschule Pahlen, den Kindergarten „Rasselbande“ Pahlen** und dem **TSV Pahlhude** weitergeleitet.

- Wer möchte, kann seine Ware auch selber verkaufen. Dafür stehen nur wenige Plätze zur Verfügung (pro Meter 3,00 Euro Standgebühr + selbst gebackene Torte).

- Es werden auch heiße Würstchen, Getränke, Kaffee und Kuchen angeboten.

TSV Pahlhude

Die Sportabzeichen-Trainingsgruppe des TSV Pahlhude macht ab dem 22. Juli bis einschließlich 05. August 2015 eine Sommerpause. Die Abnahme bzw. das Üben für das Deutsche Sportabzeichen findet wieder ab dem 12. August 2015 ab 17:30 Uhr auf dem Sportplatz an der Schule statt.



Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenheimme und Wallen

Dorflauf in Pahlen am 31.07.2015

17:00 Uhr	Wichtellauf (Alter bis zum Eintritt in die Schule) 1,00 € eine Runde um den Sportplatz
17:30 Uhr	Zwergellauf (Alter Schuleintritt bis 13 Jahre) 2,00 € eine Runde um die Kirche
18:00 Uhr	Dorflauf (Alter unbegrenzt) 3,00 € 7,0 km und 3,5 km

NEU NEU NEU. Anmeldung im Schwimmbad in Pahlen (bei den Bademeisterinnen) mit Einzahlung des Betrages

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Kindervogelschießen Rehm-Flehde-Bargen am 11. Juli 2015

Am 11. Juli 2015 fand das traditionelle Kindervogelschießen in Rehm-Flehde-Bargen statt. 38 Kinder hatten sich zu den Spielen angemeldet. Es wurden Spiele gespielt, Bratwurst und Süßigkeiten gereicht. Der Festumzug fand am gleichen Tag um 14:30 Uhr statt.

In Schmidt's Gasthof wurde die Königsproklamation und die Preisverteilung vorgenommen. Jedes Kind erhielt einen Preis. Unser DJ Michael Hansen (wieder mit großem Einsatz!) animierte die Kinder anschließend zum Tanzen und Spielen.



Königin/König in der Altersgruppe bis 5 Jahre:

Alina Schildt/Max Momme Hansen

Königin/König in der Altersgruppe bis 9 Jahre:

Rieke Schmidt/Reik Schmidt

Königin/König in der Altersgruppe bis 14 Jahre:

Melina Speck/Finn-Marten Peters

Der Vorstand des Kindervogelschießens bedankt sich bei allen Spendern und freiwilligen Helfern, die dieses Fest den Kindern aus der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen ermöglichen. Wer Lust hat, bei uns mitzuwirken und sich aktiv für die Kinder zu engagieren, meldet sich bitte bei der 1. Vorsitzenden Daniela Donarski (04882 5623).

Persönlich bedanke ich mich ganz herzlich bei dem Verein Lundener Spielleute für die musikalische Begleitung, bei der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen und bei der Polizei für die Begleitung des Umzuges, bei allen, die beim Aufräumen geholfen haben und bei meinem Team für die vorbildliche Organisation und den persönlichen Einsatz für dieses Fest.

Daniela Donarski
1. Vorsitzende

Sprechtage der Bürgermeisterin

Der nächste Sprechtag findet am

Donnerstag, 06. August 2015



von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, 25776 Rehm-Flehde-Bargen, Besprechungsraum, statt.
Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich willkommen.

Gemeinde Schalkholz

Förderverein Grundschule und Jugendpflege e. V. Schalkholz

Am Sonntag, dem 28.06.2015 veranstaltete der Förderverein Schalkholz das alljährliche Vogelschießen. Das Wetter hielt und die Stimmung war super. Die Spiele konnten sowohl in den Räumlichkeiten des Dörpshuus, als auch draußen stattfinden.

Folgende Majestäten wurden ermittelt:

König Königin

3 - 6 Jahre: Philip Klepischewski

Lucie Taschke

7 - 9 Jahre: Cedric Speck

Anneke Beyer

10 - 15 Jahre: Tristan Gerresheim

Katharina Lembke



Am Nachmittag wurde mit DJ Sören Fischer gefeiert und getanzt.



Bei Kaffee und Kuchen konnten alle Gäste dem lustigen Treiben zuschauen.

Der Förderverein bedankt sich bei allen Spendern, Helfern und der Gemeinde Schalkholz für die Unterstützung, damit das Vogelschießen auch zukünftig stattfinden kann und weiterhin bei den Kindern viel Freude bereitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Gerresheim
2. Vorsitzende



Sommeraktion mit reichlich Bewegung auf dem Süderdorfer Sportplatz

Bei bestem Wetter ging es auf dem Süderdorfer Sportplatz rund. Der Sportverein hatte zu einer abwechslungsreichen Sommeraktion eingeladen.

Zahlreiche Zuschauer säumten ab 11 Uhr den Sportplatz. So hatten sechs teils eingespielte, teils weniger erfahrene Teams viel Unterstützung und Spaß beim Faustball-Spielen. Das Schöne: Die Sportbegeisterten kamen nicht nur aus Süderdorf, sondern auch aus den Nachbargemeinden.

Nach der Preisverleihung - SSV-Vorsitzende Dagmar Diener überreichte Sekt und Eintrittskarten für den bevorstehenden Süderdorfer Ernteball - lockte der Grill mit Fleisch und Grillwurst. Auch bei Kuchen, Torten und Getränken stärkten sich Sportler und Zuschauer. Anschließend ging es für Kinder auf Fahrrädern auf die 10-Kilometer-Rallye-Strecke. Spiele und kleine Herausforderungen warteten auf die Teilnehmer. Nicht die Schnellsten sollten gewinnen, sondern die Aufmerksamsten.

Süderdorfer Bouleplatz eingeweiht

Etwas ruhiger ging es derweil auf der neuen Boulebahn zu. Kreispräsident Hans-Harald Böttger eröffnete die Bahn und wünschte allen viele schöne Erfolge. Boule-Spartenleiter des SV Dithmarsia Albersdorf Martin Vollert und Bernd Eschenbach waren angereizt, um die Regularien zu erläutern. „Am Schönsten ist das Lernen von Regeln doch, wenn es so anschaulich und amüsant wie hier geschieht.“ Hier konnte man dem Kreispräsidenten nur zustimmen.

SSV-Vorsitzende Dagmar Diener und Hans-Harald Böttger eiferten den erfahrenen Boule-Spielern sofort nach und zeigten auf Anhieb beachtliche Leistungen beim zielgenauen Werfen. Und die Lust aufs Mitmachen hatte noch lange Zeit kein Ende. Viele Süderdorfer und Gäste probierten sich aus beim geselligen Wurfspiel.

Am späten Nachmittag klang der bewegungsfreudige Tag aus und alle Teilnehmer waren sich einig: „Das war ein toller Tag mit ganz viel Spaß und einer super Organisation.“



Sechs Faustballmannschaften spielten um Punkte auf dem Süderdorfer Sportplatz.



Kreispräsident Hans-Harald Böttger und SSV-Vorsitzende Dagmar Diener weihten die Boulebahn ein. Mitorganisatoren Susanne und Peter Voß hielten das Band zum Zerschneiden.

Fotos: Jens Grimm

Text: Susanne Böttger



Kinderpokalringreiten der Broklandsautalgilde in Süderheistedt

Einmal jährlich treffen sich die Kinderpokalmannschaften der zur Broklandsautalgilde gehörigen 8 Ringreitergilden. In diesem Jahr waren die Jugendlichen - fast ausschließlich Mädchen - am 28. Juni 2015 bei herrlichem Sonnenschein Gäste der Ringreitergilde Süderheistedt.

Alle teilnehmenden Mannschaften, jeweils 5 Kinder aus einem Verein, hatten sich für dieses Event besonders vorbereitet. Sie hatten ihre Pferde hübsch herausgeschmückt und in einheitlicher Reitkleidung machten sie ihre Mannschaftsmeldung auf dem Vogelstangenberg in Süderheistedt, in der für den Sport „Ringreiten“ traditionellen plattdeutschen Sprache. Nach einem Umzug durch die Gemeinde Süderheistedt, der



Bester Einzelreiter: Silas Sierks vom Feuerwehrmusikzug Linden musikalisch begleitet wurde, begann der Wettkampf um die Ringe.

Es siegte die Mannschaft aus Wittenwuth-Bargen mit 95 Ringen vor den Gilden aus Süderholm-Bennewohld (73), Weddingstedt (72), Linden (66), Stelle (65), Wesseln, (54), Ostrohe (48) und Süderheistedt (41).

Bester Einzelreiter wurde Silas Sierks aus Wittenwuth-Bargen mit 26 von 30 möglichen Ringen.



Die siegreiche Mannschaft: Antonia Stasko, Milena Dettlof, Marlena Groß, Elena Stasko und Silas Sierks.

Die Gemeinde Süderheistedt begrüßt ihre kleinsten Mitbürger.

Am 17.04.2015 begrüßten Anke Abel und Birgit Meier die jüngsten Kinder und ihre Mütter im Feuerwehrhaus in Süderheistedt. „Wie schön, dass du da bist und mit deinen Eltern bei uns in Süderheistedt wohnst.“ Damit begann der Einladungstext, den Anke an sechs Babys geschrieben hatte. Wir wollten uns kennenlernen, gemeinsam mit den Müttern Kaffeetrinken und die Kleinen in ihrer Gemeinde willkommen heißen. Fünf Mütter nahmen die Einladung an, eine war leider verhindert. Nachdem wir gemütlich Kaffeegetrunken und Kuchen gegessen hatten, übergaben wir unseren neuen Mitbürgern als Begrüßungsgeschenk ein Frotteetuch mit eingenähtem Namen und eine Chronik der

Gemeinde Süderheistedt. Wir wünschen den Familien alles Gute und den Babys eine schöne Kindheit in ihrer Gemeinde.

Im Namen der Gemeindevertretung
Anke Abel und Birgit Meier



von links Mary Düvel, Ansgar Schröder, Lönne Hansen, Emil Stepien, Enna Ratke (es fehlt Nele Müller)



Eine lange Tradition hat der Festumzug, der am Samstag um 13 Uhr erstmals in der Rendsburger Straße startet. Hier präsentieren sich die örtlichen Vereine, Gewerbetreibende und private Gruppen mit kreativen Ideen und viel Spaß. Musikalisch wird der Zug unter anderem von den „Amazing Pipe and Drums“, einer Dudelsackgruppe aus Dänemark, und dem Musikzug Weddingstedt begleitet. Im Anschluss geben alle beteiligten Musikzüge ein kleines Platzkonzert auf dem Sportplatz und die Landfrauen laden zur großen Kaffeetafel mit selbstgemachten Torten in die Markthalle ein.

Der Volksfest-Sonntag gehört den Familien: Kinderflohmärkte, Kinderkarussell, Autoscooter, Bungee-Run und am Nachmittag die große Kinder-Show-Disco in der Markthalle mit Unterstützung der Joker, einer Kindertanzgruppe vom MTV. Zeitgleich wird auf dem Festgelände der neue Volksfestkönig beim Schießen mit der Armbrust gekrönt bevor es am Abend noch mal laut wird in der Markthalle. DJ Crazy Ardo huldigt die guten alten Zeiten in Tellingstedt. „Speicher Reloaded“ heißt das Motto und gespielt wird natürlich Rock, das Beste aus den vergangenen Jahrzehnten.

Karten für die Abendveranstaltungen gibt es an der Abendkasse oder den bekannten Vorverkaufsstellen: Raiffeisenbank, Sparkasse und Postagentur Jasper

Gemeinde Tellingstedt



Der König kommt nach Tellingstedt

Jürgen Drews sorgt für Mallorca-Stimmung beim 103. Tellingstedter Volksfest



In Tellingstedt wird traditionell am 3. Wochenende im August gefeiert - rund um die Uhr, drei Tage lang. Vom 14. bis 16. August wird das bunte Treiben an der Markthalle wieder alle Generationen ansprechen. „Mit aktuellen Chart-Hits, Schlager, Rock aber auch handgemachter Musik treffen wir so ziemlich jeden Musikgeschmack“, ist sich Matthias Schlüter, Vorsitzender vom Volksfest-Komitee v. 1912, sicher. Höhepunkt in diesem Volksfest-Jahr ist der Auftritt von Jürgen Drews bei

der Schlager- und Partynacht am Samstag Abend. „Gnadenlos Deutsch“ ist wieder das Motto dieses Abends.

Den Anfang macht aber - wie jedes Jahr - der Sozialverband Tellingstedt, der am Freitag um 14 Uhr Mitglieder und Gäste zum „Bunten Nachmittag“ mit großer Kaffeetafel einlädt.

Musikalisch sorgt Freddy Albers für die Unterhaltung. Sein Name ist Programm: Fernweh und Sehnsucht, das sind die Themen der alten Seemannslieder und Filmschlager, die einst von Hans Albers und Freddy Quinn zu beliebten Evergreens und Millionenerfolgen gemacht wurden.

Am Freitag Abend sorgen die Kult DJs Niels Söhrens und Olaf Soldwedel mit aktuellen Hits aus den Charts für richtige Fetenstimmung in der Markthalle.

LandFrauen Tellingstedt und Umg. e.V.



(M.M.)Endlich war es soweit! Strahlender Sonnenschein, blauer Himmel und Rosen, Rosen, Rosen....



Am 10.07.2015 startete unsere Gartentour mit Kathrin Kock und dem Busunternehmen Schwarz. Die Halbtagestour ging für die 42 Landfrauen und einigen Gästen in Richtung Elbdeich, nach Kollmar.

Im Bus erzählte uns Frau Kock einiges über das große Thema: Rosen.....

Hier, in Kollmar, hinterm Deich, liegt ein Traum-Garten und eine Reetkate, die von Gerd Winzek und Susanne Soltau liebevoll restauriert wurde

Der Eigentümer begrüßte uns herzlich und gruppenweise führte er uns durch seinen Garten.



Ohne Chemie wachsen hier die herrlichsten Rosen-Sorten. Die Anzahl beträgt weit über 400 historischer und moderner Strauchrosen. Unterstützt von Stauden und Kräutern sowie urige Bäumen. Seine Frau Susanne zeigt uns ihre Reetkate und lud uns dann zu Kaffee und Kuchen ein. Frisch gestärkt ging es dann wieder per Bus zum 2. Ort, nach Vorder-Neuendorf, bei Wilster. Dort führte uns Frau Kock in die Baumschule Schütt.



Frau Ute Praß, die Besitzerin dieser Baumschule, zeigte uns dann ihren Betrieb. Hier gibt es historische Rosen, sowie alte und seltene Sorten. Die Schaugärten luden uns Landfrauen zum Bummel ein. Die Königin der Blume ist nun mal die Rose. Sie blüht zwischen Juni und Ende Juli. Duft gehört einfach zu einer Rose und wie beim Wein gilt auch hier oft: je älter, desto besser. Welche Sorte soll man in seinem Garten pflanzen? Pflegetipps? Hier wurden wir aufgeklärt und lernten einiges dazu.



Die Auswahl ist wirklich groß. Und so kauften am Ende der Tour einige Landfrauen noch eine Kletter-Rose für den heimischen Garten ein. Vollbeladen mit „duftiger Ware“ ging es dann am Abend in Richtung Tellingstedt zurück.

Seniorenkaffee im Rahmen der 875 Jahr Feier von Tellingstedt



Am Mittwochnachmittag luden der SoVD Ortsverband, der DRK Ortsverband und die Kirchengemeinde um 15.00 Uhr zu einem Seniorenkaffee ein. 150 Gäste saßen in der festlich geschmückten Markthalle von Tellingstedt. Ein großes Büffet mit selbstgebackenen Torten von den Mitgliedern der Ortsverbände erwartete die Besucher, der Kaffee und andere Getränke wurden am Tisch serviert. Unter anderen waren auch 15 Senioren aus der Pflegeeinrichtung Haus am Mühlenteich anwesend, sie waren sehr erfreut über die Einladung und begeistert

von diesem Nachmittag. Der Bürgermeister von Tellingstedt, Helmut Meyer, sprach auf plattdeutsch die Begrüßungsworte, zur musikalischen Unternehmung saß Klaus Willi Heinrich an seinem Keyboard und eine wunderschöne Ausstellung von Tellingstedter Töpferkeramik aus dem Privatbesitz von Herta und Rolf Kruse konnte besichtigt werden. Nach dem Kaffeetrinken trat die Tellingstedter Volkstanzgruppe „Sünnros“ auf. Sie begannen mit einem mexikanischen Rundtanz, passend zur 875 Jahr Feier wurde dann die Jubiläumspolka getanzt. Es folgte der Begrüßungstanz Tampet und zum Schluss im Walzerschritt der Tanz Sünnros. Unter viel Applaus gingen sie von der Bühne. Die Schlussworte sprach die erste Vorsitzende des SoVD Ortsverbandes Renate Eggerts, neben ihr stehend Harro Petersen vom DRK Ortsverband und Inge Scharf von der Kirchengemeinde. Sie bedankte sich bei den Gästen, die so zahlreich erschienen waren. Bei allen, die zum Gelingen des Nachmittages beigetragen hatten und wünschte einen guten Heimweg.



Zum Kaffeetrinken an den Nord-Ostsee-Kanal



Der Reisedienst Breiholz unternahm mit dem SoVD Ortsverband Tellingstedt im Juni eine Halbtagestour. Mit 50 Personen im Bus ging es zunächst vorbei an den Tellingstedter und Wrohmer Windmühlen nach Breiholz, dann den Kanal entlang zum Rendsburger Kreishafen. 16 Reisegäste fuhren mit der Schwebefähre, die am größten Wahrzeichen Rendsburgs - der Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanals, hängt. Im Dezember 2013 feierte sie ihren hundertsten Geburtstag und

steht mitsamt der Hochbrücke seit 1988 unter Denkmalschutz. Auf der anderen Seite des Kanals wartete der Bus, der mit der Fähre gekommen war, schon auf die 16 schwebenden Ausflügler. Die nächste Etappe war das Kanal-Cafe in Öster-rönfeldt. Hier wurde eine Kaffeepause eingelegt und mit dem Blick auf den Kanal labte sich die Reisegruppe an Kaffee, Tee und Torten. Weiter ging es nach Ascheffel, gelegen im Naturpark Hütener Berge. Auf dem Aschberg, 97,8 Meter hoch, ein beliebtes Ausflugsziel, steht seit 1930 eine 7m hohe Bismark-Statue und ein neu eingerichteter 20 Meter hoher Aussichtsturm. Wer wollte konnte mit dem Fahrstuhl sechs Stockwerke hoch, auf die Aussichtsplattform fahren. Von hier aus hat man, bei guter Sicht, einen schönen Rundblick über die Knicklandschaft bis hin nach Kiel und Schleswig. Zurück nach Tellingstedt fuhr der Bus über Kropp und Erfde. Auch dieser schöne Nachmittag, begleitet von unserem Reiseleiter Wilfried Hildebrand, verlief unter unserem Motto „Gemeinsam statt einsam mit dem SoVD Ortsverband Tellingstedt“.



SoVD-Ortsverband Tellingstedt



Einladung

Am Freitag, dem 14. August 2015 in der Festhalle Tellingstedt

„Bunter Nachmittag“

Im Rahmen des 103. Tellingstedter Volksfestes

Programm:

14:00 Uhr Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Renate Eggers und dem Vorsitzenden des Volksfest-Komitees Matthias Schlüter

Danach: Große Kaffeetafel mit selbst gebackenen Torten

Für Unterhaltung sorgt

„Freddy Albers“

mit Seemanns- und anderen Liedern von Freddy Quinn und Hans Albers

Auch in diesem Jahr gibt es eine reichhaltige Tombola!
5 Lose 2,50 EUR

17:00 Uhr Schlussworte der 2. Vorsitzenden Gesa von Reith

Eintritt: 6,00 EUR incl. Kaffee und Kuchen, Musik und Unterhaltung

Gäste sind herzlich willkommen!

Sonnabend, 15. August, 13:00 Uhr, Volksfestumzug

Wir sind mit unserem Umzugswagen und dem Rolandbär dabei!

Tellingstedter Volksfest 2015

Programm

Freitag, 14. August

ab 14:00 Uhr Der Sozialverband Tellingstedt lädt zum **Bunten Nachmittag** mit Kaffee und selbst gemachten Torten sowie einer **großen Tombola** in die Markthalle ein.

Musik: Freddy Albers - Der Name ist Programm

Eine Hommage an Freddy Quinn & Hans Albers - live gesungen

Fernweh und Sehnsucht, das sind die Themen der alten Seemannslieder und Filmschlager, die einst von Freddy Quinn und Hans Albers zu beliebten Evergreens und Millionenerfolgen gemacht wurden.

ab 22:00 Uhr **Eröffnungs-DiscoParty**

Die Mega Chart-Show

mit den Kult-DJs

Nils Söhrens & Olaf Soldwedel

Samstag, 15. August

ab 13:00 Uhr **Traditioneller Festumzug**

Start in der Rendsburger Straße (ab Kreuzung Oesterborstelstraße), Hauptstraße, Kirchplatz, Grashofweg, Quickborn, Westerborstelstraße, Kirchplatz, Hauptstraße, Teichstraße, Bahnhofstraße, Töpferstraße, Husumer Straße, Markthalle

ab 14:00 Uhr	Preisverleihung Umzug und Platzkonzert auf dem Sportplatz Große Kaffeetafel vom Landfrauenverein Tellingstedt in der Markthalle			von Freddy Quinn und Hans Albers zu beliebten Evergreens und Millionenerfolgen gemacht wurden. Veranstalter: SoVD-Ortsverband Tellingstedt
ab 14:30 Uhr	Beginn des Königsschießens			
ab 21:00 Uhr	GNADENLOS DEUTSCH Die Schlager- und Partynacht mit DJ Crazy Ardo Live auf der Bühne: Der König von Mallorca -JÜRGEN DREWS	Fr.	14.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 22:00 Uhr Eröffnungs-Discoparty Die Mega Chart-Show mit den Kult-Djs Nils Söhrens & Olaf Soldwedel Veranstalter: Gemeinde Tellingstedt
Sonntag, 16. August				
ab 08:00 Uhr	Kirchspielpokalschießen auf dem Schießstand Südermühle	Sa.	15.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 13:00 Uhr
ab 09:30 Uhr	Plattdeutscher Gottesdienst mit Pastor Denke in der Markthalle Hähnewettkrähen mit dem Rassegeflügelzuchtverein auf dem Festplatz			Traditioneller Festumzug Start in der Rendsburger Straße (ab Kreuzung Oesterborstelstraße), Hauptstraße, Kirchplatz, Grashofweg, Quickborn, Westerbörstelstraße, Kirchplatz, Hauptstraße, Teichstraße, Bahnhofstraße, Töpferstraße, Husumer Straße, Markthalle. Veranstalter: Gemeinde Tellingstedt
ab 10:00 Uhr	Frühschoppen mit DJ Peter Schnitt in der Markthalle			
ab 11:00 Uhr	Kinderflohmarkt - nur bei gutem Wetter auf dem Festplatz	Sa.	15.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 14:00 Uhr
ab 11:30 Uhr	Beginn Tombola			Preisverleihung Umzug und Platzkonzert auf dem Sportplatz. Große Kaffeetafel vom Landfrauenverein Tellingstedt in der Markthalle.
ab 12:00 Uhr	Traditionelles Spanferkelessen in der Markthalle Siegerehrungen & Preisverleihung Tombola			Veranstalter: Gemeinde Tellingstedt
ab 13:00 Uhr	Kinder-Fußballturnier auf dem Sportplatz	Sa.	15.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 14:30 Uhr
ab 14:00 Uhr	Königsschießen mit anschließender Königsproklamation auf dem Festplatz			Beginn des Königsschießens. Veranstalter: Gemeinde Tellingstedt
ab 15:00 Uhr	Kinder-Show-Disco mit DJ Rainer H. begleitet von den Tanzgruppen MTV Joker und Little Uniques/Unique Steps Kaffee und selbst gemachte Kuchen von der Tanzgruppe Sünros	Sa.	15.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 21:00 Uhr
ab 21:00 Uhr	SPEICHER RELOADED Rock Classics mit DJ Crazy Ardo Best of 70/80/90er Rock	So.	16.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 8:00 Uhr

Ankündigung der Termine der Tellingstedter Vereine und Verbände

Termine für Aug 2015

Mo.	03.08.	Schützenverein Tellingstedt Wann: 17:30 Uhr Jeden Montag Training der Sportschützen. Gäste sind herzlich willkommen. Veranstalter: Schützenverein Tellingstedt	So.	16.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 10:00 Uhr
Mo.	03.08.	Schützenverein Tellingstedt Wann: 17:30 Uhr Jeden Montag Training der Sportschützen. Gäste sind herzlich willkommen. Veranstalter: Schützenverein Tellingstedt	So.	16.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 11:00 Uhr
Do.	06.08.	Schützenverein Tellingstedt Wann: 19:00 Uhr Jeden Donnerstag Training für Erwachsene. Gäste sind herzlich willkommen. Veranstalter: Schützenverein Tellingstedt	So.	16.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 11:30 Uhr
Di.	11.08.	DRK-Senioren-Nachmittag Wann: 14:00 Uhr DRK-Senioren-Nachmittag im Gemeindehaus. Veranstalter: Deutsche Rote Kreuz	So.	16.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 12:00 Uhr
Fr.	14.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 14:00 Uhr Der Sozialverband Tellingstedt lädt zum Bunten Nachmittag mit Kaffee und selbstgemachten Torten sowie einer großen Tombola in die Markthalle ein. Musik: Freddy Albers - Der Name ist Programm. Eine Hommage an Freddy Quinn & Hans Albers - live gesungen. Fernweh und Sehnsucht, das sind die Themen der alten Seemannslieder und Filmschlager, die einst	So.	16.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 13:00 Uhr
			So.	16.08.	Tellingstedter Volksfest 2015 Wann: 14:00 Uhr

- So. 16.08. **Tellingstedter Volksfest 2015**
Wann: 15:00 Uhr
 Kinder-Show-Disco mit Dj Rainer H. begleitet von den Tanzgruppen MTV Joker und Little Uniques/Unique Steps Kafee und selbstgemachte Kuchen von der Tanzgruppe Sünnsros.
Veranstalter: Gemeinde Tellingstedt
- So. 16.08. **Tellingstedter Volksfest 2015**
Wann: 21:00 Uhr
 SPEICHER RELOADED Rock Classics mit Dj Crazy Ardo Best of 70/80/90er-Rock.
Veranstalter: Gemeinde Tellingstedt
- Fr. 21.08. **Der Bücherbus kommt!**
 Haltestellen und Halteorte:
 A: Seniorenheim 09:55 - 10:10 Uhr
 B: ZOB 10:15 - 10:45 Uhr
 C: Schule 10:50 - 11:30 Uhr
Veranstalter: Gemeinde Tellingstedt
- Fr. 21.08. **DRK-Blutspenden in Dellstedt**
Wann: 15:00 Uhr
 Wir freuen uns auf viele Blutspender in der Schule in Dellstedt.
Veranstalter: Deutsche Rote Kreuz

Gemeinde Welmbüttel

<http://welmbuettel.blogspot.com>



Spieleabend!

Wir treffen uns zum Spiele Abend am Montag den 27.07.2015 ab 19 Uhr am Info Hus in Welmbüttel. Bitte Spiele wie Federball, Wikingerspiel, Boule, Kugeln, Volleyball und Botscha mitbringen. Gerne dürfen auch Karten und Gesellschaftsspiele mitgebracht werden.

Wir Frauen freuen uns drauf!

Ergebnis der Bürgerbefragung in der Gemeinde Welmbüttel

am 12. Juli 2015

Die gestellte Frage lautete:

„Befürworten Sie die Zustimmung der Gemeindevertretung zur Teilnahme der Gemeinde Welmbüttel an der Ausweisung des Gebietes für den geplanten Bürgerwindpark?“

Das Befragungsergebnis lautet:

Abstimmungsberechtigte:	340
Abgegebene Stimmen:	169
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	115

Das Befragungsergebnis wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gemeinde Welmbüttel
Die Bürgermeisterin

Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Ringreiterverein Welmbüttel-Gaushorn-Schrum



Einladung zum öffentlichen Ringreiten

- | | |
|-------------------|---|
| Erwachsene | Samstag, 08. August 2015
Startgeld EUR 15,- pro Person
Mannschaftsreiten: je 3 Reiter |
| Kinder | Sonntag, 09. August 2015
Schritt bis einschließlich 6 Jahre
Trab oder Galopp ab 7 Jahre
Startgeld EUR 10,- pro Kind |

Aus versicherungstechnischen Gründen besteht Helmpflicht!

Treffpunkt	jeweils Reitplatz in Welmbüttel Schrumbrooksweg		
Start	Erwachsene	Samstag	11:00 Uhr
	Kinder	Sonntag	12:00 Uhr
Anmeldung	Cerstin Carstens	04838 704000	
	Willi Dahl	04838 1326	

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Der Vorstand des Ringreitervereins
 Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Gemeinde Wrohm



Mit dem Sozialverband Wrohm nach Wyk auf Föhr



Morgens um 7:00 Uhr begann die Tagestour zur Insel Föhr. Alle Mitglieder und Gäste waren bester Laune und so verging die Zeit wie im Fluge und wir waren schnell in Dagebüll. Nach der Fährüberfahrt wartete in Wyk schon der „Friesenexpress“ direkt am Schifflanleger auf unsere Gruppe. Der Friesenflair der Landschaft mit den typischen Friesenhäusern beeindruckte. Die Inseldörfer mit ihren wunderhübschen Gärten und Reetdachhäusern waren ein Augenschmaus. In Dunsum legten wir eine kleine Pause am Deich ein, bei klarer Sicht hatten wir einen schönen Ausblick zu den Nachbarinseln Sylt und Amrum. Während der 2-stündigen Inselrundfahrt lernten wir die Insel kennen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Hotel „Atlantis am Meer“ hatte jeder genug Zeit zum Bummeln bis zur Fährückfahrt. Ein leichter Regen ließ uns Kaffee und Kuchen früher genießen als geplant. Während der Heimreise im Bus verkürzte

uns Flaschenraten die Fahrzeit. Christiane Hannemann gewann beim Nudelraten, Georg Hannemann beim Gummi-Knopfraten und Rolf Ahrens beim Mini-Babyartikelraten. Nach einem wunderschönen Tag sind wir wieder wohlbehalten am ZOB in Wrohm angekommen. Im nächsten Jahr geht's wieder los - alle freuen sich schon!



Triathlon
des Fördervereins Wrohmer Sportstätten

Sa. 01.08.2015
ab 15:00 Uhr
am Wrohmer Bad

Start ca. 16:00 Uhr

... für Verpflegung
ist gesorgt ...

Kategorie 1: Teams U 16 Startgeld 3 € pro Team
Kategorie 2: Teams Ü 16 Startgeld 5 € pro Team
Kategorie 3: Einzelkämpfer Startgeld 2 €

Anmeldungen bei A. Glüsing 04802 751 2062
und B. Jensen-Langhans 04802 751 523

einen Hochwebstuhl. Zusätzlich gibt es noch einen Webrahmen und zwei Webgurte. Ein Kurs dauert ein Wochenende. Was gewebt wird, entscheidet jeder Teilnehmer selbst, ob Tischläufer, Teppich, Schal oder Bildgewebe. Und wer mit seinem Stück nicht fertig geworden ist, für den wird noch ein besonderer Service angeboten: Im Anschluss an die Kurse stehen die Webstühle den Teilnehmern nach Absprache zur Weiterarbeit zur Verfügung.

Die folgenden Termine stehen zur Auswahl:

29./30. August, 19./20. September und 26./27. September 2015.

Weitere Information und Anmeldung bei Rita Framke unter Telefon 04881 7413 oder Imke Henze, Telefon 04621 305330.



Foto: Rita Framke

„Müssen die Kreise ihre koordinierende Aufgabe stärker wahrnehmen?“

Ämter setzen bei der Daseinsvorsorge auf eigene Entwicklungskonzepte/Sechs Aktiv-Region-Projekte im Supermarkt beschlossen

Wester-Ohrstedt Um die ersten Projekte der neuen Förderperiode zu beschließen, traf sich der Vorstand der AktivRegion Eider-Treene-Sorge im neuen MarktTreff von Maik Schultze. Nach einer Führung durch das moderne Gebäude ging es zur Sache: Gleich Sechs Projekte wurden beschlossen. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf der Erarbeitung von Amtsentwicklungskonzepten. Der Vorstand war sichtlich angetan vom neuen Wirkungsfeld Maik Schultzes, der 2014 von Witzwort nach Wester-Ohrstedt gewechselt ist. Hier beträgt die Ladenfläche 500 Quadratmeter, das sind mehr als dreimal so viel wie zuvor. „Damit sind wir kein Tante Emma- Laden mehr“, sagte Schultze, „das ist schon eine Stufe größer.“ Mit dem höheren Platzangebot steigen auch die Möglichkeiten als multifunktionales Dorfzentrum: Unter anderem soll er auch Treffpunkt für die Bürger sein. Mit unter dem Dach: eine Bankfiliale, ein Bäcker und eine Ladestation für E-Mobile. Die nutzt Schultze übrigens auch selbst: Der MarktTreff-Transporter fährt zu hundert Prozent mit Energie aus der Steckdose. Auch wenn das Angebot hier alle Dinge des täglichen Gebrauchs umfasst, wünscht sich Schultze mehr Kommunikation mit den Kunden: „Was benötigt wird, können wir auch besorgen.“

Auch auf anderer Ebene möchte man den Bürger fragen, was er braucht: und zwar seitens der sieben Ämter der AktivRegion. Die Gestaltung des demografischen Wandels stellt die Verwaltungen im ländlichen Raum vor Herausforderungen, die nicht allein bewältigt werden können. Vielerorts brechen die Nahversorger weg, Ärzte finden keine Nachfolger und Bankfilialen schließen. Von Kreisseite, da war man sich einig, werde zu wenig getan. Stefan Ploog, Vorsitzender der AktivRegion, fand klare Worte: „Die Kreise müssen ihre Ausgleichsfunktion und ihre koordinierende Aufgabe wieder stärker wahrnehmen!“ Weil bei den Kreisen diese wichtige Aufgabe aus den verschiedensten Gründen nicht ausreichend bearbeitet werde, so Ploog, seien die Ämter gefordert, die Lücke zu schließen. Unterstützung sollen vielerorts externe Berater bieten. Lutz Schnoor vom Amt Arensharde stellte zu diesem Zweck das Projekt „Masterplan Daseinsvorsorge“ im Amtsgebiet vor. Auf

Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



Weben hoch im Kurs

Seit einigen Jahren bietet der Förderverein Landschaft Stapelholm mit großem Erfolg Webkurse an historischen Webstühlen an. Die Kurse waren meist rasch ausgebucht, so dass zusätzliche Termine eingeschoben werden mussten. Die erfolgreiche Reihe soll auch im nächsten Halbjahr fortgesetzt werden. Die vom Förderverein betriebene Webstube hat sechs Flach- und

Grundlage einer Bestandsaufnahme der Versorgungsstruktur und einer Bevölkerungsprognose soll mit aktiver Bürgerbeteiligung ein Umsetzungskonzept für die Zukunft erstellt werden.

Am Ende steht ein klares Ziel: Die Lebensqualität und die Zukunftschancen der Bürger erhalten und verbessern!

Das Amt Eggebek möchte die Energiewende nach dem Vorbild Pellworms gestalten. Das Projekt „SmartRegion Eggebek“ soll helfen, die Energieversorgung langfristig zu optimieren und die regionale Wertschöpfung zu steigern. Zunächst ist eine Machbarkeitsstudie geplant. Möglich wäre ein intelligentes Stromnetz nach dem Vorbild der Wattenmeerinsel. Dort erprobt man derzeit die Speichermöglichkeiten von leistungsstarken Batterien, aber auch von Heizungssystemen in Privathaushalten. Am Ende sollen Stromerzeugung und -verbrauch besser aufeinander abgestimmt werden. „Eggebek eignet sich hervorragend als Versuchsfeld“, erklärte Lars Fischer vom Amt. Im ungenutzten Tanklager Tydal seien potenzielle Speichermöglichkeiten gegeben und die wachsende Windenergiebranche im Amtsgebiet produziere einen deutlichen Stromüberschuss.

Das Amt stellte zwei weitere Projekte vor: Das „Amtsentwicklungskonzept 2030“ hat nicht zufällig Ähnlichkeiten mit dem Konzept im Nachbaramt Arensharde: Das Bewusstsein für die demografische Entwicklung ist auch hier geschärft. Auf eine Bestandsaufnahme und Zukunftsprognosen soll ein Umsetzungskonzept mit ersten Impulsprojekten folgen. Der Leitende Verwaltungsbeamte Klaus-Dieter Rauhut machte deutlich, dass die Bürger aktiv in die Entwicklung mit einbezogen werden sollen. Es gelte, so Rauhut weiter, den Bürgern die Angst zu nehmen und die Zukunft gemeinsam mit Ihnen anzugehen.

Als drittes Projekt möchte Eggebek – ähnlich wie das Amt Arensharde – ein Bürgernetzwerk ins Leben rufen. Der Unterschied: Während sich in Eggebek alles um Nachbarschaftshilfe dreht, soll in Arensharde die kommunale Bildungslandschaft ausgebaut werden. „Wer bewusst Bürger im ländlichen Raum ist, dem sind Gemeinschaft und Nachbarschaft wichtig“, erklärte Rauhut. Das Amt möchte Ehrenamtlern die bestmögliche Unterstützung bieten.

Denn ohne sie sind Aufgaben wie die Kita- und Seniorenbetreuung, Fahrdienste oder die derzeit besonderes Engagement fordernde Migrantenhilfe nicht zu bewältigen.

Die sich wandelnde Altersstruktur betrifft auch die Sportvereine. Weil viele Vereine und Gemeinden gegen- anstatt miteinander arbeiten, will die Gemeinde Viöl zusammen mit sechs Umlandgemeinden ein Sportentwicklungskonzept erstellen. Ziel ist zunächst eine Analyse der Siedlungs- und Vereinsstrukturen nördlich der Arlau. Danach soll gemeinsam mit Bürgern und Vereinen ein Handlungskonzept erstellt werden, das in erste Impulsprojekte mündet. „Das Konkurrenzdenken soll aufhören“, betonte Viöls Bürgermeister Heinrich Jensen. Alleine, so Jensen, könne sich keine Gemeinde mehr leisten, was sie brauche. Die Idee, eine Sitzung im MarktTreff abzuhalten, fand regen Anklang und soll fortgeführt werden. Noch im Juli ist der MarktTreff in Hennstedt fertig – dort wird der Vorstand beim nächsten Mal tagen.

Text und Foto: Eider-Treene-Sorge GmbH, Yannek Drees



Kein „Tante Emma“-Laden: Mit dem Wechsel nach Wester-Ohrstedt hat sich die Fläche des MarktTreffs Schultze mehr als verdreifacht.

Sonne tanken im Binnenland

Eider-Treene-Sorge-Strandkorb der Stiftung Mensch bald am Kieler Ostuferhafen

Weitere könnten folgen

Erde/Kiel Einfach mal zurücklehnen, die Sonne genießen und die Seele baumeln lassen — dass das nicht nur auf einer Kreuzfahrt, sondern auch im Binnenland hervorragend möglich ist, sollen Touristen demnächst am neuen Besucherpavillon des Kieler Ostuferhafens erfahren. Der Botschafter:

Ein Strandkorb im Anstrich der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge, der bei der Stiftung Mensch in Meldorf gefertigt wurde.

„An unseren Flüssen können sich Gäste perfekt vom stressigen Alltag erholen — mit dem Strandkorb als Inbegriff des Urlaubsgefühls wollen wir diese Menschen besser erreichen“, erklärt Yannek Drees von der Eider-Treene-Sorge GmbH den Einsatz des Werbemittels. Daher, so Drees, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit von Entwicklungsagentur und Region, habe er sich sehr über das Angebot der Port of Kiel GmbH gefreut, den Korb im neuen Besucherpavillon am Kieler Ostufer aufzustellen.

Jedes Jahr machen dort 21 Kreuzfahrtschiffe fest. Das bedeutet, dass tausende Menschen den Korb sehen und in den darin ausgelegten Broschüren blättern, um sich die Wartezeit zu vertreiben.

Großen Wert hat die Agentur mit Sitz im beschaulichen Bargen an der Eider auf regionale und sozial verträgliche Produktion gelegt. Die Strandkörbe der Meldorfer Stiftung Mensch — hier das Modell ‚Heibel‘— werden von Menschen mit Behinderungen gefertigt. „Das Konzept kommt uns sehr entgegen“, bekennt Geschäftsführer Karsten Jasper. „Der Auftrag bietet Menschen in der Region einen sicheren und erfüllenden Arbeitsplatz, für die es anderswo nicht selbstverständlich ist“, so Jasper, „und der Korb ist wirklich exzellent verarbeitet. Besser könnten wir die Region nicht bei Touristen bewerben.“ Neben dem Einsatz in Kiel soll er auch bei eigenen Veranstaltungen wie dem Regionaltag am 1. Mai 2016 Werbung für die Flusslandschaft machen.

Momentan steht der Strandkorb noch im Bargener Stapelholm-Huus und wartet auf den Transport nach Kiel. Wenn es nach Drees ginge, könnte er hier auch stehen bleiben. „Dass er schön anzuschauen ist, wusste ich ja, dass er aber auch noch so gemütlich ist, hatte ich nicht erwartet“, sagt Drees mit einem Schmunzeln. „Der Nutzen in Kiel ist natürlich groß, aber es gibt schlechtere Bedingungen für die Mittagspause!“ Im gemütlichen Strandkorb mit Blick auf die Störche hinter dem Haus — eine angenehme Vorstellung.

Dass Drees und seine Kollegen bald wieder einen der ansprechenden Werbeträger im Haus stehen haben, ist gar nicht so unwahrscheinlich — denn Geschäftsführer Karsten Jasper gefällt er: „Wenn die Resonanz in Kiel gut ist, sollten wir über weitere Einsatzorte für Strandkörbe nachdenken“, so Jasper.

Text und Foto: Yannek Drees, Eider-Treene-Sorge GmbH



Ein Blickfang in den Farben der Region: Der neue Strandkorb soll das Binnenland bei Touristen bekannter machen.

Gastgeber im Grünen Binnenland e. V.



Gemütlicher Grillabend an der Treene mit Shantychor

Der Verein Gastgeber im Grünen Binnenland e.V. lädt Vermieter, Urlauber und Einheimische zu einem gemütlichen Grillabend am Mittwoch, 19. August 2015 bei Bauer Jensen in Hünning, Zur Treene 7, ein.

Ab 17:00 Uhr hat Bauer Jensen „seinen Grill heiß“, um 19:00 Uhr sorgt dann der Shantychor „Die Treeneschipper“ für die musikalische Unterhaltung.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Essen und Getränke gehen auf eigene Kosten.

Hans-Hermann Clausen, 1. Vorsitzender des Vereins, freut sich über eine rege Beteiligung. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 04607 789 oder 04638 898404.



Sonstiges

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ausbau von Wärmenetzen ist ein aktuelles Thema in Schleswig-Holstein.

Der Anschluss an ein Wärmenetz kann Verbraucher sowohl „auffangen“ als auch „fangen“.

Daher wollen wir im Rahmen unserer Fachtagung „Verbraucher im Wärmenetz“ durch fachkundige Referenten die einzelnen Aspekte beleuchten, die bei der Entscheidung für oder gegen Fernwärme eine Rolle spielen werden. In der anschließenden Diskussion wägen die prominenten Teilnehmer dann das Für und Wider eines Anschlusses an das Wärmenetz ab.

Die Veranstaltung wird am **Dienstag, dem 22.9.2015 von 10:30 bis 15:30 Uhr im Wissenschaftszentrum Kiel** stattfinden.

Wir freuen uns, wenn Sie auch dabei sind, und bitten Sie, sich den Termin zu notieren. Eine schriftliche Einladung mit dem Programm erhalten Sie in Kürze.

Sie können sich **hier** auch schon heute einen Platz reservieren.

Mit freundlichen Grüßen

Margrit Hintz
stv. Geschäftsführerin

Unsere Kolumne der Woche:

Bei Vertragsende Geld zurück! Ohne „wenn-und-aber“...

Gut, wenn die Wasserwacht aufpasst

DRK-Kräfte neu am Strandabschnitt Westerdeichstrich

Westerdeichstrich. Windstärke neun und peitschender Regen. Nichts für zart besaitete Naturen. „Egal, wir üben trotzdem, im Ernstfall kann sich das auch keiner aussuchen“, steht für die Männer und Frauen von der Wasserwacht fest. Kürzlich haben die Rot-Kreuz-Einsatzkräfte den Strandabschnitt der Gemeinde Westerdeichstrich übernommen.

Deshalb ist auch Bürgermeister Klaus Dieter von Postel im winddichten Anorak dabei, als sich die Einsatzhelfer ans Werk machen. Wieder ist das Jugendrotkreuz dabei, stellt die Opfer, teils in Badehose, teils mit aufgeschminkten Verletzungen. Der starke Wind treibt das Hochwasser gegen den Deich. Wenig später schwimmt draußen eine einzelne Person, hilflos. Der Realität am Nordseestrand nachempfunden und deswegen ein Fall für die DRK-Wasserwacht



Sönke Kühl, Leiter der Wasserwacht Heide, und Björn Cub, stellvertretender Chef der Heider DRK-Bereitschaft, haben sich das Szenario überlegt. Die Rettungsschwimmer und Sanitäter DRK wissen, was zu tun ist. Ein Wellenbrett steht für die Rettung zur Verfügung, um das Opfer schnell zu erreichen. Außerdem ein Gurt und die lange Seilrolle, um den Helfer auf dem Wasser abzusichern. Am Strandabschnitt wartet das Rettungsfahrzeug. Im Notfall ist der Weg am Wasser befahrbar. Erstversorgung, Wiederbelebung, Transport im Einsatzfahrzeug, auf alles ist die Wasserwacht eingestellt.

„Dabei müssen wir im Fall der Fälle am Strandabschnitt erst einmal improvisieren.“ Das gut ausgestattete Rettungsfahrzeug der Heider Bereitschaft steht nur heute, für die Einsatzübung, zur Verfügung. Es wäre zu aufwändig, an jedem Strandabschnitt ein Fahrzeug zu stationieren. „Da müssen wir uns zunächst so behelfen und dann, falls nötig, Hilfe anfordern.“ Die DRK-Wasserwacht ist kreisweit in mehreren Schwimmbädern und an Strandabschnitten aktiv. Der Abschnitt der Gemeinde Westerdeichstrich ist neu hinzugekommen. In der Sai-

son sollen möglichst tagsüber bis zu drei Einsatzkräfte vor Ort sein. Um die Ecke liegt noch der FKK-Strand. „Gar nicht so einfach, immer ausreichend Aktive gewinnen“, weiß Wasserwacht-Leiter Sönke Kühl, der die Gruppe des Heider Ortsvereins erst kürzlich übernommen hat. Zusammen mit Uwe Sobania sorgt er dafür, dass ausreichend Einsatzkräfte aus den eigenen Reihen zur Verfügung stehen, aber – wie an anderen Strandabschnitten in Dithmarschen üblich – auch Helfer aus anderen Bundesländern, die ihren Einsatz gern mit einem Urlaubsaufenthalt in Dithmarschen verbinden.

Bürgermeister Klaus Dieter von Postel zeigte sich trotz des wenig einladenden Wetters überrascht von der Schlagkraft der DRK-Wasserwacht. „Gibt einem schon ein besseres Gefühl, wenn man sieht, dass hier mit guter Ausstattung alles so sicher Hand in Hand läuft.“ Jungen (und alten) Nachwuchs kann die Rot-Kreuz-Wasserwacht übrigens immer gebrauchen. Die Freude an Wasser, Schwimmen und Strand gehören dazu. „Alles andere bringen wir bei“, verspricht Sönke Kühl.



Ortsverein Tellingstedt

25782 Tellingstedt
Hauptstraße 26
Telefon/Fax: 04838 7403



Sie räumen Ihren Haushalt auf? Sie wissen nicht wohin mit Ihren alten, aber noch brauchbaren Gegenständen? Dann rufen Sie uns an!

Wir holen alles kostenlos ab, wie z. B.:

- **Haushaltsgegenstände**
Geschirr, Besteck, Küchengeräte, etc.
- **Alles fürs Kind**
Kinderwagen, Spielsachen, etc.
- **Bekleidung**
Damen-, Herren-, Kinderbekleidung; etc.
- **Haushaltstextilien**
Gardinen, Bettwäsche, Matratzen Tischdecken, etc.
- **Bücher**
- **Fahrräder (auch defekte)**

Mit Ihrer Sachspende unterstützen Sie unsere Arbeit in den Projekten „Flüchtlinge“ und „Soziales“!

Resterampe für Heizungsanlagen



Donnerstags in Heide - Energieberatung der Verbraucherzentrale: Neukauf von Niedertemperaturkesseln nicht empfehlenswert

Nicht wenig verunsichert ist so mancher Verbraucher angesichts der aktuellen Anzeigen und Broschüren der Heizungsbranche: Noch schnell, so heißt es, zuschlagen bei günstigen Heizwertgeräten, bevor die im Herbst verboten werden. Hintergrund für die Aufregung: Ab dem 26.9. gelten im Rahmen der EU-Ökodesignrichtlinie neue Effizienzanforderungen für Heizkessel in Privathaushalten. Diplom-Ingenieur Reginald Reincke, Energieberater von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, erläutert, worum es bei der Richtlinie geht und was sie für Verbraucher bedeutet.

Ziel der EU-Richtlinie

„Ziel der EU-Ökodesignrichtlinie ist es, die Energieeffizienz neuer Geräte immer weiter anzuheben“, erläutert Reincke. „Schritt für Schritt werden dafür die Mindestanforderungen erhöht, die ein Produkt erfüllen muss.“ Museumsreife Energieschleudern verschwinden so allmählich vom Markt, weswegen zum Beispiel ein neuer Kühlschrank heute nur noch halb so viel Strom benötigt wie ein Gerät vor 15 Jahren.

Das gleiche Prinzip wendet die EU nun auch bei Heizungsanlagen an. Ab 26.9.15 müssen neue Anlagen bestimmte Effizienzkriterien einhalten. Manche Anlagentypen werden dadurch vom Markt verdrängt - so zum Beispiel die bisher noch verbreiteten, jedoch technisch nicht mehr zeitgemäßen Niedertemperaturkessel. „Manche Anbieter versuchen daher jetzt, den Lagerbestand an Niedertemperaturkesseln noch zu verkaufen“, kritisiert Reincke.

Folgen für Verbraucher

Vor einem solchen Kauf warnt Reincke entschieden: „Wir als Energieberater raten schon seit langem von Niedertemperaturkesseln ab, wenn es um den Neukauf einer Anlage geht. Brennwertgeräte sind hinsichtlich der Effizienz einfach deutlich überlegen. Auch von den Anschaffungskosten her sind die alten Kessel meist kein Schnäppchen. Wenn dann aber 15 oder gar 20 Jahre lang um 10 Prozent höhere Heizkosten fällig werden, war das nur für den Kesselverkäufer ein gutes Geschäft. Die neue gesetzliche Regelung ist definitiv im Sinne des Verbrauchers - und niemand sollte jetzt noch schnell einen technisch veralteten Kessel anschaffen.“ Für die seltenen Fälle, wo technisch nur ein Niedertemperaturkessel in Frage kommt, sieht die Richtlinie Ausnahmen vor.

Sie haben Beratungsbedarf?

Fragen rund ums Sanieren, Bauen und Heizen mit Erneuerbaren Energien, sowie zu Fördermitteln beantworten unsere unabhängigen Energieberater im persönlichen Gespräch. Wer schon Angebote eingeholt hat, kann sie gleich zur Beratung mitbringen und analysieren lassen.

In Heide findet die Energieberatung der Verbraucherzentrale donnerstags in der Beratungsstelle, Postelweg 4, statt. **Jetzt unter 0481 61774 oder 0431 59099-40 Plätze sichern! Beratungsgespräch ab 5,00 Euro**, für einkommensschwache

De Plattdüütsche Eck



De Plüschdokter

Grete bekloog sik, dat ehr Mann Dag för Dag egolweg to Huus rumlungern dee, ohne sien Mund eenmol optomoken. Se harr em al een poormol vorschlogen, he schull mol no'n Phüschioter gohn. Hermann dee ehr den Gefalln, un he leeg nu bi'n Doktor op'n Schüsslong, as dat so geiht, bi'n Phüschodokter: „Legg di ganz bequeem hin!“ sä de, „un denn snack irgendwat, wat di jüss so infalln deiht, wenn ni, denn mienwegen dat nächste Mol!“

Hermann keek den Doktor mit open Muulwark an, fung an to denken, un bi dat Denken weer he denn ganz suutje insloopen. No'n Stunnstied weck em de Doktor: „Hee, Hermann! De Sitzung is toenn, de Stunn is um, mookt 150,00 Euro!“ Hermann quäl sik hoch vun't Schüsslong, betohl sien Obulus un gung no Huus.

Dorno keem he dree Weeken lang jeden Dingsdag un Dünnersdag to de Sitzung, legg sik op dat Schüsslong, sleep in, worr no'n Stunnstied vun den Doktor opweckt, betohl dat 150.00 Euro Honorar, un gung wedder no Huus. Over an' Dingsdagnomeddag vun de veerte Week: Hermann keem rin bi'n Doktor, sett sik op' Schüsslong, un denn sprung he batsch wedder hoch:

„Aha!“ sä de Doktor, „is di wat infulln?“

„Na klor, Mann! Du kannst doch wiss noch 'n Kompajong bruuken, wa Doktor, oder?“

inschick vun Elisabeth Müller

Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Sie möchten wissen, wo und mit welchen Mitteln Sie in Ihrem Haus oder ihrer Wohnung Energie einsparen können? Dann nutzen Sie unsere **Energie-Checks ab 10 Euro!**

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 809802400** (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Für weitere Informationen:

Dipl.-Ing. (FH) Carina Vogel, Referat Energie
Tel. 0431 59099
vogel@vzsh.de

Wohnungs- und Immobilienmarkt

- MIETEN
- KAUFEN
- VERMIETEN
- BAUEN



Gemeinde Lunden: Wohnungsbaugrundstücke

Leben und Wohnen im Ortszentrum

Die Gemeinde Lunden (Kreis Dithmarschen) sucht Investoren für fünf attraktive Baugrundstücke in zentraler Ortslage. Gesamtgröße ca. 4.700 m².

Nutzungen: Wohnen, ergänzende Dienstleistungen, kommunale Einrichtungen (Sozialstation/Bürgerbüro). BGF ca. 2.500 m² – 4.500 m². Planungsrecht vorhanden. Einzel- oder Gesamterwerb möglich. Vergabe in Erbpacht oder/und Verkauf.

Abgabe formlose Bewerbungen bis 11.09.2015 an die Kontaktstelle:

Büro Plusfünf, Dr. Volker Zahn, Stadtentwicklung und Kommunalberatung, Rathenaustraße 10, 23568 Lübeck, T. 0451. 30 80 857

Kontakt/Infos/Kurzexposee per Mail anfordern bei zahn@plusfuenf.de



Herzlichen Dank
sagen wir allen, die uns zu unserer

„Goldenen Hochzeit“
mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken
eine große Freude bereitet haben.

Rolf-Günther und Karin Reese
Wollersum, im Juli 2015

Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Von Ihrem Glück



sollen alle erfahren!



Dankeschön

Ihre Hochzeit wird noch schöner, wenn sich alle mitfreuen können.

Informieren Sie Verwandte, Freunde und Bekannte mit einer Anzeige in Ihrem Amts- bzw. Mitteilungsblatt und starten Sie so mit einem gelungenen Auftakt ins Eheglück.

Auch Ihr persönliches „Dankeschön“ in Form einer Anzeige wird als liebe Geste verstanden und keiner wird's vergessen!

In Ruhe selbst gestalten.

Familienanzeigen – auch in Farbe ONLINE BUCHEN:

www.wittich.de

Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige

für das Amtsblatt „Amt Eider“

Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden · Poststraße 1 · Telefon 04882/208 · Fax 772
Fertigung von Geschäfts- und Privatdrucksachen aller Art

E-Mail: j@druck-schallhorn.de

Rini's Brautmoden

Jedes neue Brautkleid € **498,-**

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn · www.rinis-brautmoden.com



FLYER GÜNSTIG
setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de



Raus aus der Diät-Falle

Besiegen Sie Ihren Hunger!
Natürliche **Sättigungskapseln** zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 **CE**0197

Lopa MED
pharma food



- Anzeige -

Digital unterwegs mit GetHappy von Coca-Cola

Die neue GetHappy App der Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG ist da und bietet einen ganz besonderen Service für Partner und lokale Geschäfte. Die App mit modularen Funktionen unterstützt Gastronomen dabei, ihre digitale Sichtbarkeit zu erhöhen und mit speziellen Services für die eigenen Gäste eine langfristige Kundenbindung zu erzielen. Unternehmer von beispielsweise Bäckereien, Spätis, Imbissen oder Restaurants erhalten ein Online-Profil, in dem sie ihr Geschäft vorstellen können. Auf einer virtuellen Karte sind die gastronomischen Einrichtungen dann für Nutzer der App sichtbar.

Sobald genügend virtuelle Stempel gesammelt wurden, erhält der Käufer eine Prämie. Der Unternehmer definiert dabei selbst nicht nur, für welche Produkte gesammelt werden kann, sondern auch die Art der Prämie – zum Beispiel ein Freigetränk oder Rabatt auf ein Produkt.

Gestartet ist die GetHappy App mit der „Digitalen Stempelkarte“. Mit Hilfe dieser Funktion kann die Stempelkarte aus Papier ersetzt werden. Denn die Unternehmer bieten ihren Gästen via GetHappy an, digitale Treuepunkte im Rahmen vielfältiger Aktionen zu sammeln. Die Stempel werden via Scan eines QR-Codes in den teilnehmenden Geschäften in der App gespeichert.

Im Laufe des Jahres werden weitere Funktionen der GetHappy App freigeschaltet. Hierzu zählen unter anderem die Funktionen „Lieferdienst“, „Tischreservierung“ und „Events“. Die GetHappy App ist kostenlos im iTunes und Google Play Store verfügbar.



www.hotel-breitenbacher-hof.de

Nun bin ich ein Schulkind!
Danksagungen zur Einschulung

AZweb
Bequem Familienanzeigen online ... gestalten und schalten

15 % Preisvorteil bei AZweb
gültig bis 31. Juli 2015!

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, **nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit **AZweb**




www.agroneum-altschwerin.de



11. Internationales Dampftreffen

01./02. August 2015

Das AGRONEUM steht wieder voll unter Dampf! Besuchen Sie eines der größten Dampftreffen Deutschlands... Highlights wie die Dampfparade und Helikopter-rundflüge warten auf Sie...

21. Oldtimer- & Traktorentreffen

08./09. August 2015

Es wird wieder laut und nostalgisch im AGRONEUM. Das 21. Oldtimer- & Traktorentreffen erwartet seine Besucher mit vielen tollen Highlights wie Vorführungen historischer Arbeitsmaschinen, Traktorenkorso uvm.

Als weiteres Highlight an diesem Wochenende steht Bauer Korl - „Unser Macker vom Acker“ am Sonntag den 09. August um 15 Uhr auf unserer Bühne. Seien Sie dabei...





09.08. 15 Uhr



AGRONEUM Alt Schwerin
Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon | 039932 47450
Fax | 039932 474520



Lieferservice

www.hennstedter-eck.de
Tel. 04836 - 99 67 355 o. 344
Heiderstraße 2 · 25779 Hennstedt

Angebot (nur bei Abholung)

- Party-Pizza (60 x 40)
3 Zutaten Ihrer Wahl
24 € (inkl. 1 l Cola)
- 2 gr. Pizza
14 € (inkl. 1 l Cola)
(nur Di. - Fr.)

- Mittags geöffnet -

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag:
12:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Freitag bis Sonntag:
12:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Verkaufe

- Gartenstauden
- Wasserpflanzen
- Aquariumpflanzen und Fische

Gern berate ich Sie!

Kl. Richter, Kleve,
Tel. 0 48 36/99 55 790



Abholung von Altfahrzeugen Schrott und Maschinen

Ankauf von Metallen



Hans Frahm
Inh. Ramona Groth-Frahm
Brandstätte 2
25774 Lunden
Tel. (04882) 606922
Mobil: 0171 / 775 5288



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.REO-DELPHI.COM

- Anzeige -

Lebensmittel einfach und praktisch online kaufen

Schnell, mühelos und unkompliziert: Der REWE Lieferservice in Hamburg

Lebensmittelvielfalt online genießen: In Hamburg können Verbraucher aus rund 13.000 Produkten wie Backwaren, Produkten aus der Frischetheke, Getränken oder Haushaltsartikeln innerhalb des REWE Sortiments auswählen und sich die Einkäufe bequem nach Hause liefern lassen.

Die Zeit für einen Besuch im Supermarkt ist wie immer zu knapp? Dank des REWE Lieferservices sind Lebensmittel unter <https://shop.rewe.de> nur wenige Mausklicks entfernt und innerhalb kürzester Zeit am gewünschten Zielort. In Hamburg nutzen derzeit bereits mehrere tausend Menschen pro Woche den REWE Lieferservice. Der Grund? Um sich in ihrer Freizeit den wichtigen Themen im Leben zu widmen. Nicht nur die Zeitersparnis ist ein wichtiger Faktor, sondern auch der Aspekt des Komforts, denn die Einkäufe werden direkt vor die Wohnungstür geliefert. Außerdem kann die Lieferzeit der Produkte selbst bestimmt werden: Der REWE Lieferservice liefert Bestellungen montags bis samstags zwischen 7.30 Uhr und 22 Uhr aus. Frische und Qualität werden ebenso garantiert wie die professionelle Kühlung der Produkte während des Lieferprozesses. Seit Herbst 2011 gibt es den REWE Lieferservice bereits in Hamburg, der sowohl das Stadtgebiet umfasst als auch die umliegenden Gemeinden. Bedient wird der Standort durch verschiedene REWE Märkte, in denen die einzelnen Bestellungen von Mitarbeitern des Lieferservices zusammengestellt werden. Gegenwärtig sind ungefähr 40 REWE Transporter im Hamburger Liefergebiet tätig. Die Auswahl der Produkte umfasst das gesamte REWE Vollsortiment mit unter anderem Obst, Gemüse, Molkereiprodukten, Tiefkühlkost, Fleisch- und Wurstwaren und Getränken.





bundesligabarometer.de
 bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.
Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

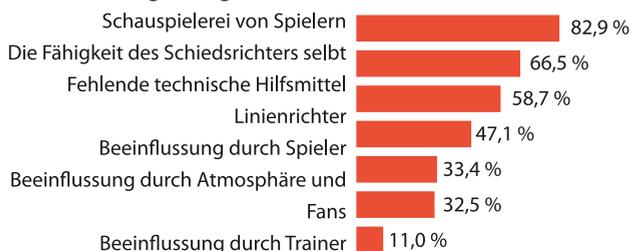
[LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

Mehr unter:
www.LW-flyerdruck.de

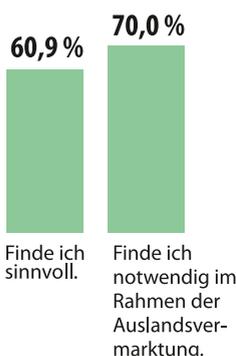
Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

Allgemeine Ergebnisse

Was sind Deiner Meinung nach die Hauptgründe für strittige Schiedsrichterentscheidungen bzw. -fehlentscheidungen im Spiel? (Mehrfachnennungen möglich)



Wie ist deine Meinung zu den Marketing-Touren von Bundesliga-Vereinen nach Asien oder in die USA?



In welchen Bereichen wünschst du dir weitere Transferaktivitäten deines Vereines? (Mehrfachantworten möglich)

Weitere Transferaktivitäten	
Tor	10,1 %
Abwehr	52,6 %
Mittelfeld	59,1 %
Angriff	74,1 %
Ich wünsche mir keine weiteren Aktivitäten.	3,5 %

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Welche Inhalte und Informationen sind dir bei der Berichterstattung deines Vereins über die Trainingslageraufenthalte besonders wichtig? (Mehrfachantworten möglich)

Inhalte Berichterstattung Trainingslager	
Top 5	Wert in %
Interviews mit Spielern	60,5 %
Hintergrundberichte	58,3 %
Gesundheitszustand der Spieler	55,3 %
Interviews mit Verantwortlichen	54,7 %
Form und Fitness der Spieler	53,8 %

Wie stark berücksichtigt das Management deines Vereins die Bedürfnisse und Wünsche der Fans/Kunden?

Berücksichtigung Fan-Bedürfnisse	
FC Bayern München	1,94
VfL Wolfsburg	1,95
SC Freiburg	1,98
Borussia M'gladbach	2,11
1. FC Köln	2,22
Bayer 04 Leverkusen	2,27
SC Paderborn 07	2,33
FC Augsburg	2,37
Borussia Dortmund	2,40
Werder Bremen	2,56
1. FSV Mainz 05	2,57
1899 Hoffenheim	2,67
FC Schalke 04	2,69
Hertha BSC	2,83
Eintracht Frankfurt	3,00
Hamburger SV	3,40
VfB Stuttgart	3,47
Hannover 96	3,95

Wie stark interessierst du dich für die Berichterstattung über die Trainingslageraufenthalte deines Vereines?

Sehr stark und stark 61,6 %

Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



MITMACHEN.



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

**Werde TEIL der STIMME der FANS:
 REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.**



www.bundesligabarometer.de

**Für DICH
 Deinen Verein
 und den Sport.**

IHRE *Gesundheit* IN BESTEN HÄNDEN



Pflaster drauf und gut?

Schürfwunden an Knie und Ellenbogen, Hautrisse durch Dornen, Blasen an der Ferse: In der Outdoor-Saison kann es bei Sport, Spiel oder der Gartenarbeit leicht zu Hautverletzungen kommen. Abtupfen, Pflaster drauf- und gut? Wer so verfährt, riskiert, dass die Wunde nach einigen Tagen gerötet ist, sich heiß anfühlt, schmerzhaft pocht und entzündliches Sekret austritt. Der Grund: Eine Hautverletzung stellt immer auch eine Eintrittspforte für Keime dar. Wenn diese sich in der Wunde vermehren, kann es zu einer gefährlichen Entzündung kommen: Ein roter Strich, der unter der Haut verläuft, gilt als Alarmsignal und wird landläufig als Blutvergiftung bezeichnet. Ein schnelles Wundmanagement kann dabei helfen, kleinere Blessuren in Eigenregie sicher zu behandeln. Zuerst ist zu prüfen, ob ein Fremdkörper in der Wunde steckt. Splitter oder

Dornen dann vorsichtig mittels einer Pinzette entfernen. Je nach Verletzungsart sind Kompressen, Mullbinden oder Pflaster das geeignete Verbandsmaterial. Vor dem Verbinden kann ein zuverlässiges Antiseptikum eingedrungene Bakterien oder Pilze schmerzfrei unschädlich machen. Auswaschen mit Wasser bringt hier wenig. Besonders gefürchtet bei Verletzungen im Freien ist eine Infektion mit dem Tetanus-Erreger. Wer sich nicht ganz sicher ist, wie lange seine letzte Tetanus-Impfung zurückliegt, sollte sich in jedem Fall nachimpfen lassen. Nicht immer ist es ratsam, eine Wunde selbst zu behandeln. Steckt etwa ein Fremdkörper tief in der Eintrittsstelle, handelt es sich um eine Kopfverletzung oder Bisswunde sowie stark blutende oder tiefe Wunden, sollte ein Arzt aufgesucht werden. (djd/pt)

EINFACH. SICHER. EFFEKTIV.

FIT IN 35 MINUTEN.

ERLEBEN SIE DEN

MILON GESUNDHEITZIRKEL UND DIE OPTIMALE BETREUUNG DURCH IHREN PHYSIOTHERAPEUTEN FÜR:

- MEHR VITALITÄT
- MEHR SCHMERZFREIHEIT
- MEHR WOHLBEFINDEN

STARTEN SIE JETZT IN EINE GESUNDE ZUKUNFT!

Gesundheitszentrum Koschull
Rolfstrasse 3 • 25779 Hennstedt
Telefon: +49 (0) 48 36 89 17
www.physio-aktiv-koschull.de



- Anzeige -

A. Löbkens & G. Lemke *ambulante*
Pflege Daheim
Hauptstr. 21 · 25791 Linden
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

ENDLICH GUT SCHLAFEN,

auf Komfortmatratzen aus Dithmarschen

UNSER EXTRA:
Zufriedenheitsgarantie*



* Testen Sie unsere Produkte 14 Tage zu Hause unter Alltagsbedingungen. Erst nach Ablauf dieser Testphase bekommen Sie von uns eine Rechnung. Sollten Sie nicht zufrieden sein, informieren Sie uns bitte innerhalb der 14 Tage. Alle weiteren Infos unter www.wulff-matratzen.de



Baugerätevermietung

Niko Rohde

Dorfstraße 25 - **25779 Glüsing**
Tel. 01 72 / 2 71 04 53

Rüttler, Minibagger 1,5 - 5 to (auch mit Hammer)
 Bobcat mit Zange, Teleporter bis 11 m
 Lieferung möglich

HARDER Glasbau GmbH

- Fenster und Türen aus: Kunststoff - Holz - Aluminium
- Wintergärten
- Rollladen
- Plissee
- Innentüren
- Überdachungen
- Sonnenschutzanlagen
- **24h Notdienst**

Waldschlößchenstr. 156/Grundhof · Heide-Östrohe
 Tel. 0481-850 540 · www.harder-glasbau.de

Wir beraten Sie gerne!

Michael Timm

Zimmerei

- Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- Innenausbau
- Dacheindeckung
- Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
 Fax: 0 48 82 / 57 71

Fenster und Türen
 aus Holz, Holz-Alu und Kunststoff,
 Wintergärten, Terrassenüberdachungen, Insektenschutz,
 Rolladen - inkl. Montage -

Küchen Treiff

FENSTER TÜREN TISCHLEREI NICOLAUS

Bau- u. Möbeltischlerei Rolf Nicolaus
 Tönninger Straße 73a - 25836 Garding
 Tel. 04862/102322 - Fax 0 4862/102387
 www.tischlerei-nicolaus.de

Schutzgewebe an Fenstern und Türen sorgen für ein insektenfreies Zuhause

(djd/pt). Zur warmen Jahreszeit gehören sie fast unweigerlich dazu: Fliegen, Stechmücken und andere Insekten bevölkern den Garten, aber leider auch die eigenen vier Wände. „Insektenstiche sind lästig, und so manch einer wird durch das ständige Summen um den erholsamen Schlaf gebracht“, weiß Johannes Neisinger vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Um die unerwünschten Mitbewohner auszusperrten, sind aber nicht zwangsläufig chemische Mittel notwendig. Ebenso wenig müssen Fenster und Türen an sonnigen Tagen permanent geschlossen bleiben. Hauchdünne Schutzgewebe, für das Auge kaum sichtbar, halten Insekten draußen, holen aber Licht und Luft ins Haus.

gibt es mehr Informationen und Bezugsquellen im Fachhandel vor Ort.

Nach Maß gefertigt
 Fachhandwerker haben für jede Hausöffnung die passende Lösung parat: So eignen sich Spannrahmen für die einfache Befestigung in nahezu jedem Fenster. Soll das Gitter im Fenster häufig geöffnet werden, bieten sich Drehrahmen an. Wer hingegen den Insektenschutz gelegentlich aus dem Sichtfeld schieben möchte, findet mit einem verstellbaren Rolllö eine gute Alternative - besonders geeignet ist dies etwa für Dachfenster. Türen benötigen wiederum andere Systeme: zum Beispiel eine Pendeltür, die sich beidseitig öffnen lässt. Für große Öffnungen gibt es passende Schiebeanlagen mit mehreren Metern Länge. Noch ein Tipp: Heuschnupfengeplagte können zu speziellen Schutzgeweben greifen, die über 90 Prozent der Blütenpollen aufhalten.

Hauchdünner Schutz
 Nur 0,13 Millimeter im Durchmesser misst beispielsweise der Faden des „Transpatec“-Gewebes von Neher. Hergestellt aus einem strapazierfähigen Hochleistungskunststoff, ist das Material kaum dicker als ein menschliches Haar und sowohl von innen als auch von außen so gut wie unsichtbar. Somit kann ungehindert Tageslicht und frische Luft in die eigenen vier Wände gelangen. Im Vergleich zu konventionellen Fiberglasgeweben verbessert das Material nach Herstellerangaben den Luftdurchlass um rund 140 Prozent - das sorgt für ein gesundes Raumklima, ganz ohne Insekten. Unter www.neher.de



Foto: djd/NEHER

hoyer **ENERGIE-SERVICE DITHMARSCHEN**

Unser Tipp:

HEIZÖL ESH ECO SUPER HEIZÖL

Für alle, die sparen wollen!*

*im Vergleich zu schwefelarmem Standard-Heizöl

0481 / 421130

www.hoyer-energie.de



Traditionell bauen auf der Höhe der Zeit

(djd/pt). Der eigene Garten ist heute für viele Bundesbürger zum beliebten Zweitwohnzimmer geworden, in dem man so viel Zeit wie nur möglich verbringen will. Aber auch an kühlen Tagen oder im Winter möchten viele das Gefühl genießen, sich mitten im Grünen zu befinden - selbst wenn sie sich gerade im kuschelig beheizten Wohnzimmer aufhalten. „Ein aktueller Architekturtrend wird diesem Wunsch nach fließenden Übergängen zwischen Innen und Außen gerecht: Großzügige Glasfassaden, die fast schwebend wirken“, erklärt Martin Blömer vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Die bodentiefen Fenster solcher Hausentwürfe würden ein Gefühl von Transparenz und Freiheit vermitteln. Man habe somit die Natur buchstäblich stets vor Augen.

Grundriss und Fassade individuell gestalten

Möglich werden die filigran wirkenden Häuser, deren Fassade von den großen Glasflächen dominiert wird, durch ein traditionelles Verfahren: Die Holzständerbauweise, bei der die gesamte Statik über solide Holzständer gewährleistet ist, erlaubt individuelle Grundrisse und eine ebenso individuelle Fassadengestaltung. Ein Skelett aus Holz bildet den soliden Rahmen für die Eigenheime, die ganz

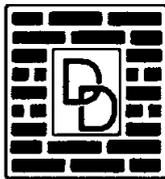
nach den eigenen Wünschen zugeschnitten werden können. Bei Anbietern wie etwa Flock-Haus wird somit jedes Haus zu einem Unikat. „In der Modulbauweise lassen sich individuelle Grundrisse realisieren. Und auch spätere Veränderungen der Innenräume sind meist ganz einfach möglich“, sagt Fachwerkdesigner Frank Spettmann. Musterhäuser in Holzfachwerk-Bauweise können in Poing (bei München) und demnächst in Bad Vilbel besichtigt werden, Informationen dazu gibt es unter www.flock-haus.de.

Bauen mit Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Neben der Individualität und dem Wohnkomfort punktet die traditionelle Bauweise auch mit ökologischen Aspekten. Für die Konstruktion des Holzskeletts werden langsam wachsende Fichten aus Skandinavien verwendet. Die nachhaltige Forstwirtschaft bürgt für Qualität und ein zugleich umweltverträgliches Bauen. Schließlich punktet die Bauweise auch mit praktischen Aspekten: Alle Elemente des neuen Eigenheims werden nach bewährten handwerklichen Techniken millimetergenau im Werk vorgefertigt. Auf der Baustelle erfolgt lediglich noch die Endmontage. Diese Fertighausbauweise spart wertvolle Zeit und ermöglicht den schnellen Einzug ins neue Zuhause.



Zeitsparende Bauweise mit Holz: Alle Elemente des neuen Eigenheims werden nach bewährten handwerklichen Techniken im Werk vorgefertigt und dann vor Ort nur noch montiert. Foto: djd/flock-haus



Dirk Dammann
BAUGESCHÄFT

Ausführung von Altbausanierungen
Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten.

Hier schafft die Meisterhand!

Süderstraße 35 a · 25779 Hennstedt
☎ (0 48 36) 4 70 · Fax: 5 90 · Fu (0160) 8 41 13 72

Wir führen alle Ha.-Ra. Produkte

fernsehdienst Schuster

Audio - Video - TV - Service - Verkauf

25779 Süderheistedt · Heider Str. 16 · Tel. (0481) 8008



team bauenergie Tellingstedt

Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0
www.team.de

Wir machen's möglich!

SVEN

KÖLLER

Heizung • Sanitär • Lüftung

Solar • Erneuerbare Energien

Wartungsarbeiten

WIESENGRUND 8 | 25725 SCHAFSTEDT

☎ (04805) 26 95 53

Ihr Fliesenlegermeister in Dithmarschen!

Heino Voß

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen und Umbauten aus einer Hand!

Löken 2 · 25791 Linden
Tel. (0 48 36) 84 79 · Fax (0 48 36) 99 54 69 · Mobil (01 70) 2 11 84 26
www.fliesenleger-voss.de

Foto: BilderBox

Serviceseite

Ihr Fachmann



VON A-Z



Ambulanter Pflegedienst

Wilhelmstraße 71

25774 Lunden

Tel. (04882) 6054565

Wir kümmern uns! Inh. Horst-Dieter Tödter



TISCHLEREI

CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 · 25876 HUDE

TEL. 04884/90997-90

MOBIL 0176/7218-7241

INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE

WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

MÖBELBAU

INNENAUSBAU

KÜCHEN

FENSTER

TÜREN

REPARATUREN



Pflege zu Hause.
Betreuung, Demenz.
Alltagshilfen.
Hausnotruf/Mobilruf.
Lange gut leben.

**Überall
im Amt Eider**

DRK-Kreisverband Dithmarschen e. V.

Infos unter 08000 365 000



Lindenhof 1887

HOTEL & RESTAURANT

DAS KLEINE FEINE GENIESSERHOTEL

Mittelmeerbuffet

“Tauchen Sie ein” in die mediterrane Küche
Samstag, 01. August 2015

19.00 Uhr - p.P 23,00 €

Wir bitten um Tischvorbestellung!

Zur Verstärkung unseres Serviceteams
suchen wir:

Restaurantfachfrau/mann

auf 450,- € Basis

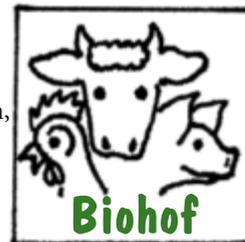
Friedrichstraße 39 - 25774 Lunden

Tel. (04882) 407 - Fax (04882) 224663

www.lindenhof1887.de - E-Mail: info@lindenhof1887.de

Der kleine Hofladen

Rindfleisch, Schweinefleisch,
Wurst und Eier von eigenen Biotieren,
Biogemüse aus der Region.



Geöffnet **Mittwoch** 13 - 17 Uhr
Samstag 09 - 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Familie Römer, Busch 11 a, 25779 Hennstedt, 0171 - 6912902

UHL GARTENGESTALTUNG GMBH

PFLANZUNGEN - GEHÖLZSCHNITT - FRIESEN WALL

PFLASTERARBEITEN - TEICHBAU - ZAUNBAU

Henning Uhl

Meisterbetrieb

Ferdinand-Neelsen Str. 4 · 25779 Fedderingen

Tel. 04836/9109 / Fax 04836/716

Mobil 0175 571 3234

www.gartengestaltung-uhl.de